Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 42 [i.e. 45] (1963)

Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek
Bern 1
Amtl.Fächer
1085

AZ Winterthur

Winterthur, 21. Juni 1963
42. Jahrgang Nr. 13/233

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Sonderseite Frauenstimmrecht

Erscheint jeden zweiten Freitag

Verkaufspreis 30 Rp.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofkiosken. Abonnementseinzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp., Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Freitags der Vorwoche.

Publikationsorgan des Bundes schweizerischer Frauenvereine Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58 Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, Zürich, Tel. (051) 24 26 00, Postcheckkonto VIII 1027

Fünfzig Jahre politische Gleichberechtigung der norwegischen Frau

BWK. — Wenn wir uns je in Norwegen aufhielten, in der Hauptstadt Oslo ganz besonders, und mit norwegischen Frauen ins Gespräch kamen, ging es nicht lange, bis wir in ein wahres Kreuzfeuer von Fragen gerieten, welche von wissensbegierigen Bürgerinnen dieses demokratischen Königreiches im Norden an uns gerichtet wurden. Nicht immer waren wir, das wollen wir ehrlich eingestehen, mit sicherer oder träfer Antwort zur Hand. Ja, es mochte uns mitunter sogar, wenn es um ausgesprochen staatsbürgerliche Belange ging, eine lückenlose Sachkenntnis auf diesem Gebiet ganz einfach abgehen.

Wir dürfen es ihnen aber keineswegs etwa übelnehmen, den politisch gleichberechtigten Frauen Norwegens, wenn sie uns liebenswürdig und sanft an unsere staatsbürgerliche Achillesferse erinnern, uns politisch nicht vollgenommene Schweizerinnen, dies schon gar nicht, wenn es mit solch' entwaffnendem Charme, mit einer frischen Direktheit und auf bezwingende Art geschieht, so wie wir dies eben erfahren durften. Ausflüchte, Entschuldigungen, Vertröstungen und ähnliche Rechtfertigungsversuche werden nämlich kaum gelten gelassen. Eher geht das Kreuzverhör weiter, und wir werden auf Ehr' und Gewissen gefragt, ob wir uns denn auch wirklich für die Sache einsetzen würden, interessiert, bemüht ums Gelingen, überzeugt von der Notwendigkeit, leidenschaftlich wenn nicht gar verbissen, ja opfervoll den Kampf zu führen. Es müsse, wird uns liebevoll nahegebracht, an den Frauen liegen, an einem gewissen Desinteressement, wobei dieser Vorwurf in erster Linie an die Frauen der deutschsprachigen Schweiz gerichtet wird, während die citoyennes romandes in dieser Konfrontation entschieden besser dastehen.

Ja, versuchen wir abzulenken, bitte, wie war es denn bei euch, wie war es damals, vor 50 Jahren, in Norwegen?

Bei uns? Nun, passen Sie auf!

Lange hat auch in unserem Land die Frau unter der ausgesprochenen Schutzgewalt des Mannes gestanden. Es mochte wohl vorkommen, dass eine Frau die Vormundschaft über einen altersmässig zu jungen König übernahm.

Um 1400 war Königin Margrethe von Dänemark die alleinige, unumstrittene Herrscherin über alle drei skandinavischen Länder.

Ende des 19. Jahrhunderts setzte der Kampf um eine bessere Stellung der Frau — dies von allem Anfang mit der verständnisvollen und aktiven Mitarbeit namhafter Politiker —, in Norwegen ein. Es war die Schwester des bedeutenden norwegischen Dichters und Dramatikers, Henrik Wergeland,

Camilla Collett-Wergeland

(1813—1895), die recht eigentlich als Mutter der norwegischen Frauenemanzipation angesprochen werden kann. Camilla Wergeland heiratete den Literaturkritiker J. P. Collett, der 1852 starb. Die 39jährige Witwe hätte sich nun eigentlich, wie es konventionell richtig gewesen wäre, völlig zurückziehen und von ihren Erinnerungen leben sollen. Statt dessen überraschte sie zwei Jahre später Norwegens aufgeschlossene und lesefreudige Bevölkerung mit einem zeitproblematischen, dichterisch gestalteten Roman «Amtmannesdottr» («Die Töchter des Bezirksvorstehers»). Bei diesem in jeder Weise hervorragenden Werk handelte es sich um den ersten grossen Gesellschaftsroman der nordischen Literatur überhaupt. Im Grunde genommen aber bezweckte das vielbeachtete, vieldiskutierte Buch nichts anderes als die mutige Verteidigung der Stellung der Frau in Norwegen. Einmal vernommen und erfasst, verstummte die in Camilla Colletts Roman erhobene Stimme, dieser ganz neue Ton in einem von der Kritik positiv bewerteten Buch nicht mehr, sondern erreichte erneut, mit nicht geringerer Intensität als vorher, das Ohr der Leserschaft, als 1863 das zweite literarische Werk aus der Feder Frau Colletts, «I de lange naetter» («In den langen Nächten») erschien. Nicht lange nachher kam, mehrbändig, die Romanfolge «Sidste Blade» («Die letzten Seiten») und später, kühn und avantgardistisch, das mit Spannung erwartete Buch mit dem seinem fortschrittlichen Thema gerecht werdenden Titel «Gegen den Strom» heraus.

Henrik Ibsen, Björnstjerne Björnson, A. Kielland und Jonas Lie, die vier grossen Dichter und Dramatiker Norwegens jener Zeit, liessen sich von den Ideen, die Camilla Collett literarisch verarbeitet hatte, inspirieren, brachten sie auf die Bühne und damit bewusster, sichtbarer, auch für weitere Kreise verständlich, unter das Volk.

Im Jahre 1882 wurde von *Gina Krog*, die 1904 zur Vorsitzenden des Internationalen Frauenrates ernannt wurde,

der norwegische Frauenrechtsverein

gegründet. 1889 schlossen sich die Zündholzarbeiterinnen zur ersten *Frauengewerkschaft* Norwegens zusammen, dies unter dem Präsidium einer Journalistin, *Fernanda Nissen*. 1895 konstituierte sich der *erste sozialdemokratische Frauenverein*.

Bereits 1840 erhielten die unverheirateten Frauen und Witwen, später dann alle Frauen, das Recht, *selbständig ein Handwerk auszuüben und Handel zu treiben*. Schwestern wurde dasselbe Erbrecht zugesprochen, wie Brüder es genossen. Vorher war es nur das halbe gewesen.

1882 bestand die erste norwegische Frau ihre Matura.

1884 wurden den Frauen alle Universitätsfakultäten geöffnet.

Eine der markantesten Taten der selbstbewussten und in ihrem Anspruch auf gleiche Rechte unbeirrt vorgehenden Frauen Norwegens war ihr Anteil an der Aufhebung der öffentlichen Prostitution im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts.

1913 erteilte das Storting allen erwachsenen Frauen das volle Wahlrecht, dies einstimmig und ohne irgendwelche Debatte.

Wir kommen natürlich aus dem Staunen nicht heraus, wir solcher Berichterstattung lauschenden Schweizerinnen. Ohne Debatte . . .?

Gab es noch letzte Schranken wie etwa jene, die einer Pfarrerin die Möglichkeit gewählt zu werden absprach, so wurden auch diese 1938 endgültig aufgehoben. Nur in Fällen, wurde uns gesagt, da der kirchliche Gemeinderat dagegen ist, kann eine Kandidatin nicht gewählt werden, ein letzter der Sache der Frauen negativ gesinnter Passus norwegischer Verfassung, der aber, wie man uns versicherte, nur sehr selten zur Anwendung gelangen soll.

In diesem Monat Juni feiern die norwegischen Frauen ihre fünfzig Jahre erhaltener und genutzter politischer Gleichberechtigung. Aus aller Welt werden Glückwünsche eintreffen. Der Norwegische Frauenrechtsverein soll, wie wir vernommen haben, zum Gedenken an dieses beeindruckende Jubiläum ein Gebäude erstellen, einen «Camilla Collett-Palast» mit Büros und Sitzungszimmern, Konferenz- und Vortragssälen, Gastzimmern und einem Restaurant, ein Unternehmen, an dem sich auch der Norwegische Verband der Akademikerinnen und weitere bedeutende Frauenorganisationen beteiligen werden.

In Norwegen gibt es über zwanzig grosse Frauenvereine mit insgesamt über 30 000 Mitgliedern, darunter auch politische Frauengruppen und Berufs- und Konsumentinnenverbände. Zusammenarbeit der Frauen innerhalb ihrer Verbände, Zusammenarbeit mit den Männern der Behörden, überall auf beruflichem, sozialem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet haben Entwicklung und Fortschritt im Lande Norwegens mächtig gefördert. Das Mitbestimmungsrecht der Frauen dürfte sich dabei nur günstig ausgewirkt haben.

Sammlung für die Flüchtlinge in der Schweiz, 15. Juni bis 15. Juli 1963

W. Nach Jahren, nach Jahrzehnten der Heimatlosigkeit leben immer noch Vergessene aus der Zeit des grossen Flüchtlingsstroms in Lagern: Familien, Kinder, alte und gebrechliche, körperlich behinderte oder seelisch kranke Menschen. Ihnen dürfen wir unsere Hilfe nicht versagen. Wir können uns in unserem von solchen Schicksalsschlägen verschonten Land wohl kaum vorstellen, was es heisst, mehrmals Haus und Hof verlassen zu müssen, von Kindern, Eltern, Geschwistern oder dem Gefährten, der Gefährtin des Lebens getrennt zu werden, allein, mittellos, krank und verzweifelt zurückzubleiben, in der kalten, zügigen Holz- oder Wellblechbaracke eines fremden Landes!

Die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe, die zur Sammlung aufruft, möchte uns daran erinnern, dass wir mit unserem Beitrag helfen können, solchen Menschen, die ihre Heimat und ihre Existenz verloren haben, neue Hoffnung zu geben und neuen Glauben an mitmenschliches Verständnis, an mittragende Liebe zu schenken.

In der Krankenabteilung des Flüchtlingsheims «Pelikan» des Hilfswerks der evangelischen Kirchen der Schweiz in Weesen, das der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe angeschlossen ist, können 24 alte, kranke und gebrechliche Flüchtlinge gepflegt werden. Die Leitung wurde vom Diakonissenspital Neumünster-Zollikerberg übernommen, wobei gleichzeitig junge Krankenschwestern ein Praktikum für die Pflege chronischer Alterskranker absolvieren können.

Der Flüchtlingshilfe, wie sie von der Schweizerischen Zentralstelle mit den ihr angeschlossenen Hilfswerken ausgeübt wird, wohnt ein hohes Mass an Verantwortung inne. Nach wie vor sind beträchtliche finanzielle Mittel, aber auch eine nie versagende Geduld, auch Einfühlung und Verständnis nötig, um sich jedes einzelnen Flüchtlings und seines Schicksals anzunehmen. So muss die «Hardcore»-Aktion fortgesetzt werden, in deren Rahmen alljährlich 50 alte, gebrechliche und kranke Heimatlose aus den europäischen Lagern sowie aus dem Mittleren und Fernen Osten in unserem Lande Asyl erhalten. Dass die meisten dieser Entwurzelten lange Pflege und spezielle Betreuung brauchen, liegt auf der Hand.

Sammlung für die Flüchtlinge in der Schweiz Postscheck Nr. VIII 33000.

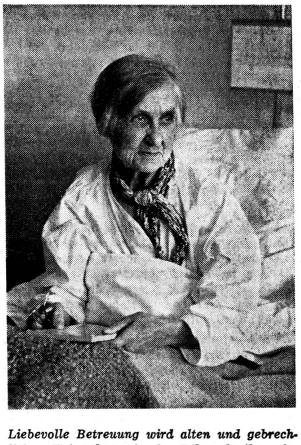

Liebevolle Betreuung wird alten und gebrechlichen Heimatlosen in der Pflegeabteilung im Flüchtlingsheim «Pelikan» des Hilfswerks der evangelischen Kirchen in Weesen SG zuteil.

Aufnahme: André Melchior

Zum Tode von Papst Johannes XXIII.

Der nachfolgende Artikel wurde bereits vor Ostern geschrieben und gesetzt, als man noch nicht ahnte, wie nahe der Tod des Papstes bevorstand. In diesen Tagen fragen viele Menschen bedrückt, warum Johannes XXIII. das Konzil, das in einem so eminenten Sinne «sein» Konzil ist, nicht mehr vollenden durfte. Die Frage ist begreiflich. Aber was sind unsere kleinen menschlichen Massstäbe und Vorstellungen von dem, was sein könnte und sollte? Bei aller persönlichen Bescheidenheit wusste dieser Papst, dass er berufen war, eine Wende der Kirchengeschichte herbeizuführen; und Aeusserungen, die er in der Vorbereitungszeit des Konzils tat, zeigen, dass er geahnt haben muss, es sei ihm nur die Zeit gegeben, um die Weichen für die weitere Entwicklung zu stellen. Das hat er getan, und er durfte erleben, dass die grosse Mehrheit der Bischöfe seine Intentionen aufgriff. Zwar ist laut Kirchenrecht ein Konzil durch den Tod des Papstes automatisch so lange suspendiert, bis der Nachfolger die Weiterführung anordnet; aber man darf in diesem Augenblick wohl die Prognose stellen, dass es nicht mehr möglich sein dürfte, das Konzil ganz abzubrechen, ohne schweren Schaden anzurichten. Hinter den einmal erfolgten Aufbruch kann — trotz möglicher Einzelrückschläge — im ganzen nicht mehr zurückgegangen werden.

Man weiss, wie sehr dem Papst die Bereitung der Kirche zur Wiedervereinigung der Christen am Herzen lag. So mag es sinnvoll sein, dass dieser Ueberblick über die ökumenischen Aspekte des bisherigen Konzilverlaufes nun zu seinem Gedenken erscheint.

L. H.

Das Konzil

Als das II. Vatikanische Konzil so überraschend vom Papst angekündigt wurde, meinten viele, es werde sich um ein eigentliches Unionskonzil mit direkten Einigungsverhandlungen der höchsten Instanzen handeln. Diese übersteigerten Erwartungen mussten freilich ernüchtert werden; aber jene «enthusiastische Phase» der ersten Reaktionen war ein so «elementarer Ausbruch christlicher Einheitssehnsucht in allen Konfessionen», dass es daraufhin «schlechterdings undenkbar» war, «dass auf einem Konzil, und sei es auch ein exklusiv römisch-katholisches Konzil, über die Spaltung der Kirche und die Mittel zu ihrer Heilung nicht gesprochen» würde (O. B. Roegele).

Beim Abschluss der ersten Konzilsperiode konnte man denn auch sagen, dass häufig, gründlich und mit grosser Offenheit über die Glaubensspaltung und über die diesbezügliche Verantwortung des Konzils gesprochen wurde; auch bei Themen, die durchaus nach rein «innerkatholischen» Angelegenheiten aussagen — wie z. B. die Liturgiereform —, zeigte sich immer wieder ihre Bedeutsamkeit auch für das ökumenische Gespräch. Soweit Einzelheiten aus den Konzilsdiskussionen bereits veröffentlicht wurden, erweist sich als der bedeutendste ökumenische Beitrag das Votum, das der Bischof von Brügge, Emile-Joseph de Smedt, als Sprecher des «Sekretariates für die christliche Einheit» am 19. November 1962 abgab und worin er die Grundsätze eines fruchtbaren Gespräches mit den getrennten Brüdern und die ernste Verantwortung des Konzils eindrücklich darlegte.

Es wäre jedoch verfrüht, im Bereich der eigentlichen Glaubensfragen, die zwischen den Konfessionen stehen, jetzt schon formulierte Ergebnisse zu erwarten oder solche für die nahe Zukunft zu prophezeien. Für die theologische Arbeit — die keineswegs, wie Laien oft meinen, unnötige Haarspalterei ist, sondern ein vom Wahrheitsethos getragenes verantwortungsvolles Ringen um das rechte Verständnis der Offenbarung —, für die theologische Arbeit also bedeutete der bisherige Verlauf des Konzils eine kräftige Ermunterung, die «Methode des ökumenischen Dialogs» (wie Bischof de Smedt es nannte) weiterzuführen, zu vertiefen und mit dieser oft mühseligen Kleinarbeit das Ihre zur schrittweisen Annäherung der Konfessionen beizutragen. Auf evangelischer wie auf katholischer Seite, und sogar in der besonders traditionsgebundenen Orthodoxie, ist durch die Neubegegnung der jahrhundertelang Getrennten das theologische Denken in eine Bewegung geraten, deren Tragweite noch nicht abzuschätzen ist, in der sich aber bereits deutlich die Richtung des Aufeinander-Zugehens abzeichnet; zugleich bedeutet dieser Aufbruch zueinander für jede Konfession eine vertiefte Selbstbesinnung. Für die katholische Kirche konnte daher der Papst in der Eröffnungsansprache des Konzils sagen: «Der ‚springende Punkt' dieses Konzils» sei nicht, «die Lehre der Väter und der Theologen aus alter und neuer Zeit ständig zu wiederholen», sondern es gehe darum, auf dem Fundament der Glaubenslehre «einen kräftigen Schritt vorwärts» zu tun (im italienischen Originaltext hiess es: «un balzo innanzi»).

Diese für die katholische Kirche wie für die getrennten Mitchristen so bedeutsame theologische Arbeit bedarf aber, wie jeder Werdeprozess des geistigen und auch des geistlichen Lebens — Theologie gehört immer beiden Bereichen an —, der Reifezeit. Nichts wäre verhängnisvoller als überstürzte, unausgereifte Einigungsproklamationen. Diesen Prozess kann das Konzil fördern, es kann ihn aber noch nicht zum Abschluss bringen.

Die heute schon greifbare ökumenische Bedeutung des Konzilsgeschehens liegt im Bereich der zwischenkonfessionellen «Atmosphäre». Die konkreten Tatbestände sind: die Gründung des «Sekretariates zur Förderung der Einheit der Christen», das nicht, wie die gleichzeitig berufenen vorbereitenden Konzilskommissionen, mit Konzilsbeginn zu existieren aufhörte, sondern als bleibende Einrichtung vom Papst gemeint war; und die — ebenfalls auf persönlichen Wunsch des Papstes erfolgte — Einladung von Beobachtern aus der gesamten Christenheit. Dass diese Einladung erfolgte und dass sie von fast allen Kirchen und konfessionellen Weltbünden angenommen wurde, hat eine Form der Begegnung ermöglicht, die es in der Geschichte der Glaubensspaltung noch nicht gegeben hatte. Bisher hatte, wenn auch mit Billigung der kirchlichen Autoritäten, das Einander-Kennenlernen lediglich die Form von Gruppenzusammenkünften, Tagungen und öffentlichen Vorträgen. Jetzt aber können offizielle Delegierte zahlreicher christlicher Gemeinschaften einen so bedeutsamen Lebensvorgang der katholischen Kirche, wie es ein Konzil ist, aus nächster Nähe miterleben; sie sind bei allen Versammlungen anwesend, auch bei jenen, wo die Presse bisher noch ausgeschlossen war; sie erhalten genau wie die Konzilsväter sämtliche Diskussionsvorlagen und können von ihren Plätzen aus allen Einzelheiten der Verhandlungen folgen. Das bedeutet einerseits für die Konzilsväter, dass sie sich nicht in einer «splendid isolation» füh-

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oczeret, Brauerstrasse 62, St. Gallen - 0
Telephon 071 / 24 48 89

TREFFPUNKT

für Konsumenten

Man kann doch die Leute nicht vor ihrer eigenen Dummheit bewahren! Jedermann soll es freistehen, gelegentlich einen Fehlkauf zu machen! Das sind Argumente, die man hie und da zu hören bekommt, wenn von Konsumentenberatung und -information die Rede ist, besonders aber dann, wenn das Wort Konsumentenschutz auftaucht, das in gewissen Kreisen keinen guten Namen hat.

Natürlich kann man die Menschheit nicht vor Dummheiten bewahren, das ist nicht einmal ein erstrebenswertes Ziel, da man ja oft durch Fehler erst klug wird. Mit der Dummheit kämpfen Götter selbst vergebens, heisst es in Schillers «Jungfrau von Orleans». Es ist also eine alte Weisheit, dass zur menschlichen Unvollkommenheit auch das Begehen einer Dummheit gehört.

Warentests und Konsumentenberatung, das sind Modeerscheinungen. Auch diese Bemerkung wird immer wieder in die Diskussion geworfen.

«Sind Warentests eine Mode oder ein Bedürfnis?» fragt ein Artikel im Zürcher «Tages-Anzeiger». Warum: oder? Der Begriff Mode muss gar nicht unbedingt in einschränkendem Sinne verstanden werden. Mode ist zwar zeitbedingt; aber wenn etwas Mode wird, so entspricht es gleichzeitig auch irgendeinem heutigen, jetzigen Bedürfnis. Es ist jedoch nicht gesagt, dass eine Mode nur saisonbedingt ist. So kommt der Verfasser des oben erwähnten Artikels, Werner Laibacher, denn auch zum richtigen Schluss, der Test von Waren sei mehr als eine Modeerscheinung, die komme und verschwinde. Er weist auf das Beispiel in den USA hin, wo diese «Mode» nun schon seit gut 30 Jahren besteht.

Wenn wir also den Konsumenten nicht vor falschen Einkaufsbeschlüssen bewahren können, was wollen wir dann? Wir wollen ihm helfen, sich im Dschungel der Warenangebote zu orientieren. Wir wollen verhindern, dass eine geschickte Werbung ihr Kapital aus der fehlenden Marktübersicht des Konsumenten schlägt. Wir wollen nicht Polizei spielen aber doch wenigstens Sekuritas.

Lassen Sie uns nun ein kleines Beispiel anführen: Die «Femmes Suisses», das welsche «Frauenblatt», hat bereits seit längerer Zeit eine ganze Seite «la page de l'acheteuse». Die Seite wird von der «Commission romande des consommatrices», dem Pendant zum Konsumentinnenforum, redigiert und bestritten.

Man hat auf dieser Seite unlängst die Büchsenbohnen auf ihren Inhalt hin untersucht. Zuerst kam die Sorte «mittelfein» dran, dann die Sorte «fein» und schliesslich jene, die als «extra fein» qualifiziert wird, laut Aufdruck auf der Büchse. Es ist klar, dass in einer Büchse extra feiner Bohnen zahlenmässig bedeutend mehr enthalten sein müssen als in einer, die nur das Prädikat mittelfein trägt. Man fand beispielsweise heraus, dass eine Firma unter zwei verschiedenen Qualitätsbezeichnungen gleichviele Bohnen der gleichen Dicke einfüllt. Das einzige, was sich unterscheidet, ist der Preis. Eine andere Firma wieder füllte in die mittelfeine Büchse ebenso feine Bohnen wie in jene, die als fein bezeichnet war. So zieht man daraus den Schluss, dass es für die Konsumentin in diesem Fall vorteilhaft sei, die mittelfeine Sorte zu kaufen, und zwar jener Firma, die auch unter der Bezeichnung mittelfein die nächstbessere Qualität liefert. Die Commission romande fordert auf Grund dieser Untersuchungen eine gewisse Normierung der Qualitätsbegriffe, damit die Konsumentin sich daran halten kann, was die Etikette auf der Büchse verheisst. Sie geht auch noch weiter und verlangt die Angabe des Nettogewichtes, denn mit dem Zusatz von mehr oder weniger Flüssigkeit lässt sich natürlich auch allerhand manipulieren.

Das ist ein kleines Beispiel dafür, wie die Sekuritas-Arbeit der Konsumenten-Organisationen gehandhabt werden müsste.

Hilde Custer-Oczeret

*

Aus dem Jahresbericht des Gesundheitsinspektorates St. Gallen

Sorgenkinder der Lebensmittelkontrolle sind die Glacen,

und zwar das Softeis und die zahlreichen helvetischen und landesfremden, von Hand zu essenden Produkte. Jahr für Jahr nimmt das Angebot und nehmen die Marken zu, und der Konsument ist dazu ausersehen, durch reichlichen Konsum einer neuen Lebensmittelindustrie auf die Beine zu helfen! Fraglich ist, ob es verantwortet werden kann, den Glacekonsum — so wie ihn sich die Glacefabrikanten vorstellen — zu empfehlen. Von 39 Rahmeisproben (Stengel, Blöckli, Familienpackungen) mussten 66 Prozent, von 43 Glacen (Stengel, Blöckli, Becher) 23 Prozent und von den neun Softeisproben 55 Prozent vereinzelt wegen Fettmankis und Abgeschmacks, weitaus zur Hauptsache aber wegen schlechter, zum Teil miserabler hygienischer Beschaffenheit beanstandet werden. Rund 50 Prozent dieser Proben haben pro Gramm Glace über 100 000 Bakterien und unter diesen 42 Prozent sogar über 1 Million Bakterien aufgewiesen, und in 56 Prozent der Proben waren pro Gramm Glace bis zu 10 000 Bakterien der Coligruppe nachweisbar. Das beweist alles in allem eine unsaubere Glaceherstellung. Der Inhaber einer Softeismaschine hat gegen das schlechte Untersuchungsergebnis Einspruch erhoben und behauptet, das Softeispulver sei so keimreich gewesen. Der Untersuch seines Rohmaterials ergab ein denkbar günstiges bakteriologisches Resultat. Es wurde dann das Innere seiner Softeismaschinerie mit zwei Litern sterilem Wasser ausgespült. Im Gramm dieses Spülwassers wurden gefunden: 3,2 Millionen Schimmelpilze, 30 Millionen Bakterien und rund 10 000 Bakterien der Coligruppe! Hier liegt der Hase im Pfeffer!

Es fehlt in vielen Fällen an der Sauberkeit bei der Herstellung!

Das Glaceproblem hat, so entnehmen wir dem Jahresbericht weiter, noch einen ernährungs-physiologischen Aspekt: Es wurden von 27 Glace- und Rahmeisproben die Gehaltszahlen an Eiweiss, Fett und Zucker analytisch ermittelt. Der Eiweissgehalt beträgt ziemlich ausgeglichen 3,6 Prozent, der Fettanteil variiert zwischen 2,8 und 16,5 Prozent (Mittel 9,4 Prozent) und der Zuckergehalt zwischen 16,2 und 27,0 Prozent (Mittel 21,25 Prozent). Rechnet man diese durchschnittlichen Gehaltszahlen in Kalorien um, dann ergeben sich für 100 Gramm Glace rund 190 dieser Energieeinheiten. Tragen Glacen einen Schokoladenüberzug, erhöht sich der Fettgehalt im Mittel um 7,2 Prozent, was 67,4 zusätzlichen Kalorien entspricht. Somit enthalten 100 g Glace mit Schokoladeüberzug 257 Kalorien, was etwas mehr als einem Zehntel des Tageskaloriensolls entspricht. Da Stielglacen und Glaceblöckli durchschnittlich netto 43 Gramm wiegen, sind die 190 bzw. 257 Kalorien nach dem Konsum von zweieinhalb Glacen erreicht. Summa summarum ist also über das kühlende und verlockende gefärbte Ding zu sagen, dass es ein fett- und zuckerreiches und demzufolge auch ein kalorienreiches Kunstprodukt ist. Wer also seinen Zähnen Sorge tragen und sein Wachstum in die Breite beschränken will, wird sich im Konsum von Glacen mässigen müssen.

S. Hoffmann

Internationale Tuchfühlung des Schweizerischen Konsumentinnenforums

In einer unserer ersten Nummern haben wir darüber berichtet, dass das Konsumentinnen-Forum der deutschen Schweiz und des Tessins einen Zusammenschluss mit der westschweizerischen Commission romande des consommatrices anstrebt. Inzwischen ist diese Union in den Vorständen reglementarisch bereinigt worden. Der Name für den Zusammenschluss lautet:

Schweizerisches Konsumentinnenforum
Commission suisse des Consommatrices

Auf dieser Ebene werden alle jene Aufgaben gelöst, für welche ein gemeinsames Vorgehen der beiden Schwesterorganisationen erforderlich ist. Unter lit. c der Aufgabenumschreibung im Reglement heisst es: Der Koordinationsausschuss sorgt für:

die Aufnahme von Verbindungen mit ausländischen Konsumentenorganisationen.

Anfang Januar haben wir über das «International Office of Consumers Unions» eine Orientierung gebracht. Dieser internationale Zusammenschluss besteht seit 1960 mit Sitz in den Haag. Es gehören ihm 17 Konsumentenorganisationen aus verschiedenen Ländern an. Während das IOCU, wie es kurz genannt wird, aber bisher fast ausschliesslich auf jene Organisationen abstellte, die eigentliche Warentests durchführten, sind inzwischen immer mehr Gruppen, wie die unsere, entstanden, welche sich der Konsumenteninformation und -Erziehung widmen. Um auch diese Richtung irgendwo nutzbringend unterbringen zu können, ist nun vom IOCU eine weitere Mitgliedschafts-Kategorie geschaffen worden: Das

CONSUMER EDUCATION AND WELFARE COMMITTEE

wobei das Wort «welfare» (zu deutsch Wohlfahrt) wohl nicht in dem bei uns üblichen Sinne auszulegen ist, sondern einfach ausdrücken will, dass man für das Wohl des Konsumenten arbeite.

Die Bedingungen zum Beitritt in diese Gruppe setzen folgendes voraus:

Tätigkeit im Interesse der Konsumenten
Ohne Profit arbeitend
Wirtschaftlich unabhängig in der Organisation und der Arbeit

Mitglieder dieses Komitees erhalten zwei Exemplare des IOCU-Bulletins (dem wir alle diese Angaben entnehmen). Sie dürfen eine Gast-Delegierte an die alle zwei Jahre stattfindende Weltkonferenz entsenden. (Die nächste wird im Frühling 1964 in Oslo stattfinden.) Sie erhalten ferner Einblick in die Akten und Unterlagen, die für ihre speziellen Aufgaben wichtig sind.

Eine der Hauptsitzungen der nächstjährigen Welt-Konferenz wird dem Problem der Konsumenten-Erziehung gewidmet sein.

Das Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz und des Tessins hatte in seiner Vorstands-Sitzung vom 3. Dezember 1962 beschlossen, sich um diese Mitgliedschaft zu bewerben. Im IOCU-Bulletin Nr. 19 wird nun das Schweizerische Konsumentinnenforum offiziell als neues Mitglied des «CONSUMER EDUCATION AND WELFARE COMMITTEE» begrüsst. Damit ist der erste Schritt zu internationaler Zusammenarbeit getan, und wir hoffen natürlich alle, es werden sich daraus wertvolle Anregungen für unsere zukünftige gemeinsame Tätigkeit ergeben.

H. C-O nach IOCU-Bulletin, Nr. 19

Gekochte Pullover?

Wer es einmal versucht hat, oder wem es per Missgeschick je passierte, dass ein Wollpullover in die Kochwäsche geriet, der kennt das Ergebnis. Was herauskam, war ein verfilztes kleines Etwas, grad noch gut genug, um in der Lumpenkiste zu verschwinden. Und doch werden täglich Tausende von Kilogramm Wolle kochend ausgerüstet, ohne dass sie dabei Schaden erleiden. Es gibt aber auch Ausrüstungsmethoden, bei denen es geradezu darauf ankommt, dass die Wolle verfilzt, beispielsweise bei den Filzarten, was durch spezielles Walken erreicht wird.

Warum kann man nun die Wolle bei der Fabrikation kochend behandeln, während wir Hausfrauen sorgsam die Wärme des Waschbades für Wollartikel regulieren müssen? In der Fabrikation wird die Wollfaser während des Kochprozesses nicht bewegt. Bei der Haushaltwäsche jedoch entsteht immer eine Bewegung der einzelnen Wollfasern gegeneinander, und das bewirkt dann den Verfilzungsprozess. Die Fasern verhaken sich ineinander. In der Fabrik werden beispielsweise Wollfäden auf Spulen so satt aufgewikkelt, dass sie sich nicht bewegen können. Sogar ein Strom von vielen hundert Litern kochenden Wassers, der durch die Spulen hindurchgepumpt wird, kann auf diese Weise keine Verfilzung bewirken.

Es ist also bei der Behandlung der Wolle mit Wasser nicht die Temperatur in erster Linie für die Verfilzung verantwortlich, sondern die Bewegung. Und darum kann es passieren, dass ein Pullover auch in kaltem Wasser verfilzt, wenn er zu stark bewegt oder gerieben wird.

hie/St

---

len dürfen; sie stehen nicht nur indirekt, durch Presse, Radio und Fernsehen, sondern direkt mit jedem ihrer Worte vor der Gesamtchristenheit, die durch die Beobachter-Delegierten und die persönlichen Gäste des «Sekretariates für die Einheit» unmittelbar in der Konzilsaula vertreten ist. Und für diese Beobachter anderseits sind die Konzilsväter natürlich in viel höherem Grade Repräsentanten der katholischen Kirche als die einzelnen katholischen Theologen und Laien, mit denen sie bisher im ökumenischen Gespräch standen. Dadurch, dass vor ihnen ohne Geheimnistuerei die Fragen verhandelt werden, welche sich der Kirche heute stellen, können die Beobachter Einblicke in das kirchliche Leben gewinnen, wie sie noch durch keine andere Form der Begegnung mit «Rom» möglich waren. Es gab denn auch manche Ueberraschungen für sie, angefangen von der Feststellung, dass ein Konzil der römisch-katholischen Kirche nicht eine Versammlung von Kopfnickern und Jasagern ist. Umgekehrt brachte die Gegenwart der Beobachter auch den Konzilsvätern manche Ueberraschung vor allem jenen aus überwiegend katholischen Ländern, die zum ersten Mal in näheren Kontakt mit einer Elite des evangelischen Christentums kamen und sich veranlasst sahen, diese und jene Ansicht über «die Protestanten» zu korrigieren. — Es blieb auch nicht bei der offiziellen Präsenz der ausserrömischen Christenheit in der Konzilsaula: man könnte fragen, ob die Gespräche zu zweit oder in kleinen Grüppchen, die ausserhalb der Versammlungen geführt wurden, für die künftige ökumenische Entwicklung nicht mindestens ebenso bedeutsam waren wie die Anwesenheit der Beobachter bei den Konzilsversammlungen. Der kleinen Cafeteria, die eigens für die Konzilsteilnehmer gleich neben der Konzilsaula eingerichtet worden war und wo Bischöfe aus aller Welt mit evangelischen und orthodoxen Gästen beim Espresso sassen, wird heute schon historische Bedeutung zugeschrieben. Es blieb nicht einmal bei den freundlichen (und natürlich auch theologisch wichtigen) Kontakten — es wurden auch persönliche Freundschaften geschlossen, wie z. B. der Delegierte des Genfer Weltkirchenrates, Dr. Lukas Vischer, hervorhob.

Als aus dem Konklave im Oktober 1958 der venezianische Patriarch Angelo Roncalli als Johannes XXIII. hervorging, hielten viele diese Wahl für eine Verlegenheitslösung und es wurde stellenweise vom «Uebergangspapst» gesprochen und geschrieben. Diese Bezeichnung ist wahr geworden — freilich in einem viel tieferen Sinne, als sie gemeint war. Die Kirche, die Christenheit, die Menschheit steht in einem Uebergang, der von den Christen eine neue Weise des Zeugnisgebens in echter Weltverantwortung erfordert. Der «Uebergangspapst», der die Einheit der Christen «das grosse Anliegen» seines Pontifikates nannte, erweist sich als der rechte Papst dieser Uebergangsepoche der Kirchengeschichte: er weiss um die Zeitverantwortung der Kirche und gibt die Impulse zu ihrer Verwirklichung. Es wird erzählt, dass einige Zeit vor Konzilsbeginn ein Staatsmann ihn gefragt habe, was er mit diesem Konzil eigentlich beabsichtige; als Antwort habe der Papst ein Fenster geöffnet und zu seinem Besucher gesagt: «Das will ich: frische Luft hereinlassen!» Die Weise, wie im Herbst 1962 in Rom die getrennten Kirchen einander begegnen konnten, gehörte ebenso zu der «frischen Luft» wie etwa die Begegnung der europäischen mit der afrikanischen und asiatischen Kirche. Für die weitere Entwicklung der ökumenischen Bestrebungen wird viel davon abhängen, dass Konzilsväter und Beobachter je in ihrem Bereich möglichst viele Fenster öffnen.

Dr. Liselotte Höfer

Veranstaltungen

FRAUENZENTRALE BASEL UND VEREINIGUNG FÜR FRAUENSTIMMRECHT BASEL UND UMGEBUNG

Vortrag mit Lichtbildern von Frau Irmgard Rimondini-Schnitter

Meine Begegnung mit Indien

Dienstag, 25. Juni 1963, 20.15 Uhr, Stadt-Casino, kleiner Festsaal. Eintritt frei. Kollekte zugunsten der Sammlung des BSF für das «Rescue Home for Indian Women».

Fräulein Marie Meuli, Aarau †

Mittwoch, 12. Juni, nahm eine grosse Trauerversammlung erschüttert Abschied von Fräulein Marie Meuli, pensionierte Lehrerin, die in ihrem 75. Lebensjahr nach kurzer Krankheit unerwartet heimgegangen ist.

Fräulein Marie Meuli, aufgewecktes, lebhaftes Kind eines Lehrerehepaares im aargauischen Seon, besuchte dort die Gemeinde- und Bezirksschule. Von der Ecole Supérieure in Lausanne wechselte sie, da auch bei ihr die Berufung zum Erzieher durchbrach, in das aargauische Lehrerinnenseminar über, wo die ausserordentlich und vielseitig begabte Seminarlehrerin Fräulein Elisabeth Flühmann sie stark beeinduckte und mitprägte. 1909 erwarb sie die Wahlfähigkeit als Primar- und anschliessend als Hauswirtschaftslehrerin. Nach einem Jahr Tätigkeit in Oberentfelden übernahm sie 1916 die Schule ihrer Mutter in Seon, und sie hat dort während 33 Jahren vorbildlich als begnadete Lehrerin und Erzieherin gewirkt. Das Heranziehen der Kinder zu rechtem Menschsein war stets ihr oberstes Gebot in der Schularbeit. Ihr gerades und doch gütiges Wesen und ihr Gerechtigkeitssinn vermochten manch positive Kraft im jugendlichen Menschen wachzurufen und zu stärken.

Fräulein Meuli, eng verbunden mit ihrem Dorf und dem Aargau, fühlte die innere Verpflichtung und Freude, sich neben ihrer Tätigkeit als Lehrerin für soziale, geistige und musische Belange in ihrem dörflichen und einem weiteren Kreis einzusetzen. So besorgte sie von der Gründung an während Jahrzehnten die Obliegenheiten von Pro Juventute. Ihre musische Begabung wandte sie u. a. an als Leiterin des Töchter- und Trachtenchors. Sie zählte mit Fräulein Flühmann zu den Mitbegründerinnen des Verbandes für Frauenbildung und Frauenfragen im Aargau, welcher Anstoss gab zur Gründung der Aargauischen Frauenzentrale. Später, von 1943 bis über ihre Pensionierung hinaus, war sie während fast 20 Jahren Mitarbeiterin im Vorstand dieser Dachorganisation, davon 8 Jahre als Kassierin. Die sozialen Probleme, welch die Aargauische Frauenzentrale während dieser Zeit zu lösen versuchte, vor allem, soweit sie Familien und Kinder betrafen, beschäftigten sie tief und sie sann mit gesundem Menschenverstand und mütterlicher Wärme auf Abhilfe. Auch Fragen um die Entwicklung, Schulung und Stellung der Frau lagen ihr sehr am Herzen. Ihre Mitarbeit im Vorstand war getragen von Optimismus und fraulicher Verantwortung.

Die aargauischen Lehrerinnen erkannten früh die überragenden Fähigkeiten von Frl. Meuli. Sie beriefen sie in den Vorstand ihrer Berufsorganisation und übergaben ihr während langen Jahren das Amt der Präsidentin. Frl. Meuli wusste ihre Kolleginnen durch ihre Frohnatur und ihren Idealismus immer wieder für die Erziehertätigkeit zu begeistern. Sie setzte sich aber aus tiefem Gerechtigkeitssinn heraus auch für standespolitische Belange lebhaft und wohlfundiert ein. Unvergessen bleibt den aargauischen Lehrerinnen der gerechte und erfolgreiche Kampf unter Führung von Frl. Meuli um die Gleichstellung in der Grundbesoldung mit den unverheirateten Lehrern. Ihr soziales Empfinden und ihr Gefühl für Gerechtigkeit waren geschätzt im Vorstand der Lehrerwitwen- und -Waisenkasse, in jenem für das Lehrerinnen-Altersheim in Bern. Ihre Erzieherfähigkeiten fanden Widerhall als Mitglied der Erziehungskommission des Bundes Schweizerischer Frauenvereine.

Es sei nicht unerwähnt, wie die tiefe Freundschaft und jahrzehntelange Lebensgemeinschaft der Verstorbenen mit Frl. Margrit Pfiffner als ruhender Pol und gegenseitige Ergänzung die überaus vielseitige Tätigkeit von Frl. Meuli hat tragen helfen.

1949 wurde die Heimgegangene pensioniert. Sie zog mit ihrer Freundin nach Aarau. Der Abschied vom Dorf, mit dem sie bis zum Tode verbunden blieb, fiel ihr nicht leicht. Doch war der Wechsel gegeben, denn sie gedachte in der Frauenzentrale weiterzuarbeiten und kulturelle Veranstaltungen waren den beiden Frauen ein Bedürfnis. Es galt auch, auf altersbedingte leichtere Ermüdbarkeit, die ihrem lebhaften Temperament doch mehr und mehr Grenzen setzte, Rücksicht zu nehmen. In diesen letzten Jahren fühlte sie sich auch wohl im Kreise der Berufs- und Geschäftsfrauen.

Wir Aargauerinnen danken Frl. Marie Meuli über ihren Tod hinaus für den überaus grossen Einsatz, die menschliche Wärme, die Liebenswürdigkeit, die Treue und den nie versiegenden Frohmut.

A. Gerster-Simonett

Zi bunt
JUTE: preiswert
LEINEN: licht- und kochecht
für Handarbeiten, Vorhänge, Bettüberwürfe
Sets, Tischdecken usw.
Quellennachweis ZIHLER AG BERN, Sandrainstrasse 3, Telephon (031) 2 22 85

Sonderseite «Schweizer Frauenblatt»

Freitag, 21. Juni 1963 Nr. 13/233

Frauenstimmrecht

Verantwortliche Redaktion dieser Seite: Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung. Zuschriften an: Frau A. Villard-Traber, Socinstrasse 43, Basel

Frauenstimmrecht — der europäische Masstab

Referat von Minister Dr. Eduard Zellweger, gehalten an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht am 25. Mai in Thun

Die politische Rechtsgleichheit von Mann und Frau ist ausserhalb unserer Grenzen fast überall verwirklicht. Sie ist kein Problem. Sie ist eine schlichte Selbstverständlichkeit. Hingegen ist die politische Rechtlosigkeit der Schweizerfrau in zahlreichen Ländern so bekannt wie der Schweizerfranken und die Schweizeruhr. Was man vielerorts, und zwar bis in breite Volksschichten hinein, von der Schweiz kennt, ist ihre harte Währung: eine finanz- und wirtschaftspolitische Meisterleistung; und die politische Rechtlosigkeit der Schweizerin: eine verfassungsrechtliche Meisterfehlleistung.

Der Schweizer, der sich kürzere oder längere Zeit in der Fremde aufhält, wird noch und noch über dieses verfassungsrechtliche Kuriosum interpelliert. Wickelt sich die Diskussion mit einem durchschnittlich geschulten Gesprächspartner ab, so bleibt, wer die politische Rechtlosigkeit der Schweizerfrau begründen will, regelmässig die letzte Antwort schuldig. Die endgültige Stellungnahme des Ausländers ist ein blankes «Kannitverstahn».

Die Gegner des Frauenstimmrechts werden einwenden, dass die Summe derartiger Erfahrungen und Beobachtungen nicht als *das* Urteil des Auslandes über die politische Rechtlosigkeit der Schweizerin ausgegeben werden dürfe. Sie stelle noch keinen objektiven Wertmassstab dar.

Heute besitzen wir einen solchen Massstab. Im Jahre 1953 ist die europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (MRK) in Kraft getreten. Sie umschreibt die Mindestanforderungen, die an die Ausgestaltung eines freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates zu stellen sind. Da sie von fast allen Staaten des freien Europa unterzeichnet worden ist, stellt sie die europäische communis opinio über Demokratie und Rechtsstaat und somit einen anerkannten europäischen Wertmassstab dar. Der Beitritt der Schweiz zum Europarat nötigte Bundesrat und eidgenössische Räte diesen Massstab auch an unsere verfassungsrechtliche Ordnung zu legen.

Dem Europarat kann nur beitreten ein Staat, der für fähig und gewillt befunden wird, die Bestimmungen von Art. 3 des Statuts zu achten. Art. 3 des Statuts des Europarates fordert von jedem Mitglied, dass es den Grundsatz der Vorherrschaft des Rechts und der Anwendung der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf alle seiner Herrschaftsgewalt unterstellten Personen anerkenne, und dass es sich verpflichte, bei der Erfüllung der in Kapitel 1 bestimmten Aufgaben aufrichtig und tatkräftig mitzuarbeiten. Unter diesen Aufgaben nennt Kapitel 1 die Herstellung einer engern Verbindung zwischen den Mitgliedern zum Schutze und zur Förderung der Ideale und Grundsätze, die ihr gemeinsames Erbe bilden. Nach einer weitern Bestimmung desselben Kapitels wird diese Aufgabe von den Organen des Rates erfüllt durch den Schutz und die Fortentwicklung der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Der Vordringlichkeit dieser Aufgabe bewusst, hat sich der Europarat kurz nach seiner Bildung an die Ausarbeitung der MRK gemacht; diese konnte bereits am 4. November 1950 in Rom unterzeichnet werden. Die Konvention wurde in der Folge ergänzt durch ein am 20. März 1952 in Paris unterschriebenes Zusatzprotokoll. Konvention und Protokoll sind am 3. September 1953 in Kraft getreten.

Warum hat der Europarat der völkerrechtlichen Verankerung und dem supranationalen Schutz der Menschenrechte diesen Vorrang eingeräumt? Warum hat er ebenso rasch wie sorgfältig gehandelt und einen im Verkehr zwischen Staaten seltenen Willen zur Einigung gezeigt? Einer Publikation des Europarates entnehme ich die folgende eindrucksvoll formulierte Antwort:

> «Le Conseil de l'Europe, créé pour «réaliser une union plus étroite entre ses Membres» a commencé par codifier ce qui fait l'essentiel de leur unité profonde: leur conception de la vie, leur respect absolu de l'éminente dignité de l'homme». (Der Europarat, der geschaffen wurde, um eine engere Verbindung zwischen seinen Mitgliedern herzustellen, unternahm in erster Linie die Kodifikation dessen, was wesentlich ihre tiefe Einheit bestimmt: ihre Konzeption des Lebens, ihre absolute Achtung vor der Würde des Menschen.)

Die Bedeutung des Europarates erschöpft sich also nicht darin, Treffpunkt und Forum, kurz gesagt, Debattierklub für Regierungsmitglieder und Parlamentarier der ihm angeschlossenen Staaten zu sein. Die bedeutsamere Zielsetzung ist die Schaffung einer engern Verbindung zwischen seinen Mitgliedern. Im Dienste dieser Zielsetzung steht an vorderster Stelle die MRK, der europäische Grundrechtskodex.

Es ist hier nicht der Ort, die durch die Konvention gewährleisteten Grundrechte einzeln aufzuzählen. In Ansehung der politischen Gleichberechtigung der Frau ist wichtig Art. 3 des Zusatzprotokolles in Verbindung mit Art. 14 der Konvention. Nach Art. 3 des Zusatzprotokolles verpflichten sich die Vertragsparteien, »in angemessenen Zeitabständen freie und geheime Wahlen unter Bedingungen abzuhalten, welche die freie Aeusserung der Meinung des Volkes bei der Wahl der gesetzgebenden Organe gewährleisten». Es steht ausser Frage, dass die Bestimmung das Wahlrecht garantiert. In der ursprünglich von der Beratenden Versammlung vorgeschlagenen Fassung kam dies noch deutlicher zum Ausdruck, indem es dort hiess, dass die Vertragsparteien sich verpflichteten, die politische Freiheit ihrer Angehörigen zu achten. Die von der Beratenden Versammlung angeregte Redaktion wurde nur deshalb nicht übernommen, weil einzelne Staaten glaubten, sie würden durch dieselbe auf bestimmte Wahlsysteme festgelegt. — Weiter besteht kein Zweifel darüber, dass das Wahlrecht, wie immer es gestaltet sein mag, den Frauen nicht vorenthalten werden darf, denn das in Art. 4 der Konvention niedergelegte Diskriminierungsverbot erfasst auch die durch das Zusatzprotokoll eingeräumten Rechte. Art. 14 lautet nämlich:

> «Der Genuss der in der vorliegenden Konvention festgelegten Rechte und Freiheiten ist ohne Unterschied zu gewährleisten, der insbesondere im Geschlecht, in der Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, in den politischen oder sonstigen Anschauungen, in nationaler oder sozialer Herkunft, in der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, im Vermögen, in der Geburt oder im sonstigen Status begründet ist.»

Unterzeichnung und Ratifikation von Konvention und Zusatzprotokoll würden demnach die Schweiz zur Ausdehnung des Wahlrechts auf die Schweizer Bürgerinnen verpflichten. Dass dem so ist, wird von Bundesversammlung und Bundesrat anerkannt. Die Beratungen des Nationalrates vom 10. und 11. Dezember 1962 über den Beitritt der Schweiz zum Europarat lassen darüber keinen Zweifel aufkommen. Es ist angebracht, die wesentlichen Ergebnisse dieser Beratungen kurz in Erinnerung zu rufen, soweit sie Bezug haben auf die folgenden zwei Fragen:

1. Sind die politische Rechtlosigkeit der Schweizerfrau und andere (wie sich der Bundesrat ausdrückt) «Eigenarten des schweizerischen Rechts» mit dem Statut des Europarates vereinbar?

2. Sind die politische Rechtlosigkeit der Schweizerfrau und andere Eigenarten des schweizerischen Rechts mit MRK und Zusatzprotokoll vereinbar? Zur ersten Frage zitiere ich aus dem Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Beziehungen der Schweiz mit dem Europarat vom 26. Oktober 1962 den folgenden Passus:

> «Der Bundesrat prüfte insbesondere, ob gewisse Eigenarten des schweizerischen Rechts mit den Bestimmungen des Statuts des Europarates vereinbar sind. Es handelt sich dabei um: — die Tatsache, dass die Schweiz — mit Ausnahme einiger Kantone in Kantons- und Gemeindeangelegenheiten — das Frauenstimmrecht nicht kennt;
>
> — Artikel 51 der Bundesverfassung, welcher bestimmt, dass der Jesuitenorden sowie die ihm angeschlossenen Gesellschaften in der Schweiz nicht aufgenommen werden;
>
> — Artikel 52, welcher die Gründung neuer Klöster und neuer religiöser Orden verbietet;
>
> — die Gesetzgebung gewisser Kantone, welche die Zwangsversorgung von Geistesgestörten und verwahrlosten Personen vorsieht.
>
> Der Bundesrat stellte, nachdem er die Frage mit dem Sekretariat des Europarates erörtert hatte, fest, dass das schweizerische Recht mit dem erwähnten Statut nicht unvereinbar ist. In der Tat erfordern die Bestimmungen des Statuts ... von den Mitgliedstaaten lediglich eine prinzipielle Haltung, sie berühren auf keine Weise das nationale geltende Recht der Mitgliedstaaten.»

Der Berichterstatter der nationalrätlichen Kommission führte zur Frage nach der Vereinbarkeit der sog. Eigenarten des schweizerischen Rechts mit dem Statut des Europarates am 10. Dezember letzten Jahres im Nationalrat aus:

> «Wie der Bundesrat in seiner Botschaft dartut und wie in unserer Kommission Minister Burckhardt, Chef der Abteilung für Internationale Organisationen, näher erläutert hat, ist diese Frage, also die Vereinbarkeit der genannten Bestimmungen mit dem Statut des Europarates, mit dem Sekretariat in Strassburg erörtert worden. Dessen Meinung ist eindeutig: Das Statut berühre nicht einzelne Gesetzesbestimmungen der Mitgliedstaaten, sondern nur die Grundeinstellung der Rechtsordnung. Hier herrsche im Falle der Schweiz nicht der geringste Zweifel. Unsere Mitgliedschaft im Europarat — so wurde in Strassburg erklärt — stehe ohne jegliche Reserve mit dem Statut in Einklang. Diese Auffassung des Sekretariates ist sogar vom Ministerrat ausdrücklich gebilligt worden. Also brauchen wir uns nicht an die Brust zu schlagen und uns gar selbst an die Seite von Unterentwickelten zu rangieren.»

Der letzte Teil des letzten Satzes bedarf der Korrektur. Es ist nicht so, dass wir uns nicht an die Seite von Unterentwickelten zu rangieren *brauchen*. Es ist so, dass wir uns nicht an ihre Seite rangieren *können*, wenn der Berichterstatter mit dem Hinweis auf die Unterentwickelten die seit dem zweiten Weltkrieg unabhängig gewordenen Staaten Afrikas und Asiens gemeint hat. Soweit diese das allgemeine Wahlrecht eingeführt haben, haben es fast alle auch den Frauen gewährt. In der Sache selbst teile ich die von Bundesrat und Bundesversammlung vertretene Meinung, dass die bekannten Eigenarten des schweizerischen Rechts unserem Beitritt zum Europarat kein rechtliches Hindernis entgegenstellten.

Ganz anders ist die Lage mit Bezug auf die Frage, ob die Eigenarten des schweizerischen Rechts mit Menschenrechtskonvention und Zusatzprotokoll vereinbar sind oder nicht. Sie sind es offensichtlich nicht. Darüber herrscht bei unseren Behörden, wie die Diskussion über die Interpellation Furgler im Schosse des Nationalrates gezeigt hat, ebenfalls Einverständnis. Nun ist es allerdings möglich, der MRK unter Vorbehalten beizutreten. Die Schweiz könnte die Ratifikation mit der gegenüber den andern Vertragsstaaten rechtswirksamen Erklärung verbinden, dass der Ausschluss der Frau vom Wahlrecht, die konfessionellen Ausnahmeartikel der Bundesverfassung und die in gewissen Kantonen zulässige administrative Zwangsversorgung von Geistesgestörten und verwahrlosten Personen von den entgegenstehenden Bestimmungen der Konvention nicht berührt werden. So hat z. B. Norwegen, das am 15. Januar 1952 die Ratifikationsurkunde hinterlegte, das in Art. 2 der norwegischen Verfassung von 1814 niedergelegte Jesuitenverbot vorbehalten. Diesen Vorbehalt hat die norwegische Regierung im Dezember 1956 widerrufen, nachdem in der Zwischenzeit das Jesuitenverbot auf dem Wege der Verfassungsänderung aufgehoben worden war.

Bundesrat Wahlen hat sich bei Beantwortung der Interpellation Furgler zur Frage eines mit Vorbehalten verknüpften Beitrittes der Schweiz zur MRK wie folgt geäussert:

> «Es ist zutreffend, dass wir mit den vorgenannten vier Vorbehalten der MRK beitreten könnten. Der Bundesrat hält aber dafür, dass sie in ihrer Gesamtheit zu gewichtig sind, um jetzt schon diesen Weg zu wählen. Er ist überzeugt, dass der Gerechtigkeitssinn des Stimmbürgers dafür sorgen wird, dass den Frauen vorerst in einer Reihe weiterer Kantone, dann auch im Bund, das Stimm- und Wahlrecht nicht länger vorenthalten wird. Wo es unsere Frauen besitzen — darauf darf auch hingewiesen werden —, geht ja ihr Recht weit über das hinaus, was ihre Geschlechtsgenossinnen in europäischen Ländern haben, wo sie meist lediglich das Wahlrecht besitzen. ... Unverkennbar ist aber auch, dass das Verständnis unter den Konfessionen in erfreulichem Wachstum begriffen ist, so dass wir berechtigte Hoffnungen haben dürfen, dass auch die Ausnahmeartikel der Bundesverfassung in absehbarer Zeit verschwinden werden ... Wenn der Bundesrat zur Zeit den Beitritt zur Menschenrechtskonvention ablehnt, so tut er das im vollen Bewusstsein, dass wir — nehmt alles nur in allem — den Vergleich mit den Rechtsordnungen anderer Staaten nicht zu scheuen haben. Gerade deshalb aber möchte er es dem Souverän anheimstellen, diese Rechtsordnung auf dem verfassungsrechtlichen Wege dort zu korrigieren, wo wir heute Vorbehalte anzubringen hätten.»

Dieser Souverän hat vor nicht viel mehr als vier Jahren mit einer $^2/_3$ Mehrheit der Volks- und einem grossen Mehr der Standesstimmen der Schweizerfrau die politische Gleichberechtigung verweigert. Er hat sich am 1. Februar 1959 für die Beibehaltung einer «démocratie directe bien mutilée» ausgesprochen, um ein Wort von Nationalrat Georges Borel zu verwenden. Handelt, in Ansehung dieser Tatsache, der Bundesrat richtig, wenn er den weitern Lauf der Dinge dem Gutdünken dieses Souveräns überlässt? Hat man sich damit abzufinden, dass die Frage des Beitrittes der Schweiz zur MRK fürs erste einmal aus Abschied und Traktanden fällt? Ist die Ansicht des Berichterstatters der nationalrätlichen Kommission der Weisheit letzter Schluss? Dieser erklärte nämlich zur Frage unseres Beitrittes zur MRK folgendes:

> «Der Beitritt für die Mitgliedstaaten ist nicht obligatorisch, Frankreich z. B. gehört dieser Konvention nicht an. Die Frage des Beitritts zur Konvention stellt sich also für uns nicht.»

Die Schweiz ist dem Europarat als 17. Mitgliedstaat beigetreten. Die anderen 16 Mitgliedstaaten haben die MRK unterzeichnet und — mit Ausnahme von Frankreich — auch ratifiziert. Die MRK ist somit für 15 Mitgliedstaaten in Kraft getreten. Die Schweiz ist der einzige Vertragsstaat, der sich von der Konvention gänzlich fernhält. Und sie tut das deshalb, weil sie vorerst einmal nichts zu unternehmen gedenkt, um aus ihrem Verfassungsrecht jene Rechtsungleichheiten auszumerzen, die vor der MRK keinen Bestand haben. Ich darf hier an Gesagtes erinnern, nämlich an die erstrangige Bedeutung, welche der Europarat dem Vollzug der MRK beimisst. Die MRK ist ihm das wichtigste Mittel, um eine engere Verbindung unter den Mitgliedern herzustellen. Die MRK enthält nach seiner erklärten Auffassung jenes auf gemeinsamem Geisteserbe beruhende Recht, welches die tiefe Einheit des freien Europas wesentlich bestimmt. Die Erkenntnis, dass wir zufolge der mehrfach erwähnten Eigenarten unseres Rechts der MRK fernbleiben müssen, läuft auf ein Geständnis hinaus, dass wir an jener tiefen europäischen Einheit, welche die MRK zum Ausdruck bringt, nicht teilhaben. Wir rühmen uns gerne unserer Rechtsstaatlichkeit und unserer hochentwickelten demokratischen Institutionen, und nun scheinen im Scheinwerferlicht der europäischen MRK plötzlich ihnen anhaftende Mängel grell auf. Diese Mängel sind so beschaffen, dass sie uns die Unterzeichnung eines Staatsvertrages verwehren, welcher die europäischen Mindestanforderungen an eine freiheitlich demokratische Staatsordnung umschreibt. Die Unmöglichkeit, der MRK beizutreten, versetzt uns in eine Situation, die für jeden Schweizer, der sich zu Rechtsstaat und Demokratie bekennt, blamabel ist.

Mir scheint sodann, dass wir uns davor hüten sollten, unter den Zielsetzungen des Europarates nur jene zu sehen, die uns passen. Es besteht bei uns die Tendenz, im Europarat vor allem, wenn nicht ausschliesslich, ein Forum zu sehen, welches unseren nach Strassburg entsandten Bundes-, Stände- und Nationalräten, die willkommene Gelegenheit bietet, «präzisierende Bemerkungen über die schweizerische Neutralitätspolitik anzubringen»; oder die Ansicht zu widerlegen, «dass die Neutralität wegen der Entwicklung in Europa seit dem Ende des zweiten Weltkrieges überholt sei»; oder andere helvetische Standortsbestimmungen vorzunehmen, kurz: den Sonderfall Schweiz zu plädieren. Eine solche Tendenz, welche die andern Zielsetzungen des Europarates vernachlässigt, dürfte unsere Stellung in Strassburg auf die Dauer schwächen. Besonders abträglich ist es für dieselbe, wenn wir — was nicht ausbleiben wird — auch im Gebiete von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie einen Sonderfall Schweiz zu plädieren haben werden, anstatt — wie es das Statut des Europarates gebietet — mitzuwirken am Schutz und an der Fortentwicklung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Es kann nur kläglich wirken, wenn wir die politische Diskriminierung der Schweizerfrau über die europäische Solidarität im Kampfe um die Vorherrschaft des Rechts stellen.

Mit alledem möchte ich keineswegs bestreiten, dass den Argumenten des Bundesrates gegen den sofortigen Beitritt der Schweiz zur MRK Gewicht zukommt. Man kann der Meinung sein: lieber kein Beitritt als ein durch viele Vorbehalte abgeschwächter und entsprechend halbherziger Beitritt. Man sollte indessen die Frage prüfen, ob es wirklich nötig ist, die vier Vorbehalte zu machen, die der Bundesrat erwähnt? Ein Vorbehalt dürfte sich in der Regel dann aufdrängen, wenn das geltende Landesrecht durch Intervention des Verfassungsgesetzgebers oder des einfachen Gesetzgebers mit dem Recht eines Staatsvertrages in Uebereinstimmung gebracht werden muss. So wäre wohl eine Intervention des Verfassungsgesetzgebers nötig, um das Jesuitenverbot und das Klösterverbot aufzuheben. Mit Bezug auf das Frauenwahlrecht liesse sich indessen der Standpunkt vertreten, dass das Konventionsrecht unmittelbarer Anwendung fähig wäre. Art. 3 des Zusatzprotokolles, welcher den Frauen das Wahlrecht verleiht, könnte durch Neuinterpretation von Art. 74 BV unmittelbar wirksam werden. Nach Art. 74 BV ist stimmberechtigt bei Wahlen und Abstimmungen jeder mehrjährige «Schweizer». Nun ist ja bekannt, dass unter «Schweizer Bürger» oder «Schweizer» an anderer Stelle der Verfassung die Schweizer Bürgerin bezw. Schweizerin nach unbestrittener Auslegung miteingeschlossen ist.

Der Weg, die politische Gleichberechtigung der Schweizerfrau vermittels einer Neuinterpretation von Art. 74 der Bundesverfassung einzuführen ist schon früher erwogen, als möglich angesehen und verfochten worden. Prof. Kägi hat in dem dem Frauenstimmrechtsverband erstatteten Gutachten diesen Weg weder rechtlich für zulässig noch politisch für gangbar gehalten. Diese Auffassung, die sich auf gewichtige Argumente stützen lässt, hatte sich indessen bisher noch nicht mit der Frage zu befassen, wie es sich verhalten würde, wenn die Neuinterpretation völkerrechtlich — nämlich durch einen Staatsvertrag — geboten würde. Die Frage ist alles andere als einfach. Ich habe sie aufgeworfen, um sie der Meditation der Juristinnen des Frauenstimmrechtsverbandes, die sich je und je durch ein besonders konstruktives Rechtsdenken ausgezeichnet haben, anheimzugeben.

Unterzeichnung und Ratifikation der MRK würden der Schweiz lediglich gebieten, der Schweizerfrau das Wahlrecht, nicht aber die übrigen politischen Rechte zu gewähren. Sie würden also nicht zur vollen politischen Gleichberechtigung der Schweizerfrau führen. Es würde lediglich eine Etappe auf dem Wege zur überfälligen politischen Rechtsgleichheit erreicht. Es steht nicht mir zu, darüber zu befinden, ob die Einräumung bloss des Wahlrechts für die Schweizerfrau erstrebenswert ist. Die verstockte Ablehnung, an welcher der Anspruch der Schweizerin auf politische Gleichberechtigung noch vor 4 Jahren gescheitert ist, würde die Konzentration der Kräfte auf ein Teilziel gewiss nicht als Verrat am Prinzip der vollen Gleichberechtigung erscheinen lassen. In einem solchen Falle wären zudem die Gegner des Frauenstimmrechts jenes Argumentes beraubt, an welches sie sich besonders klammern, des Argumentes nämlich, dass mit der Herstellung der vollen Gleichberechtigung die Schweizerfrau viel mehr politische Rechte erhalten würde als ihren Geschlechtsgenossinnen im Ausland zustehen. Bisher haben die Gegner des Frauenstimmrechts die Augen verschlossen vor der Kehrseite des Arguments: Weil Du bei Gewährung der vollen politischen Gleichberechtigung viel mehr Rechte erhalten würdest, als von den Bürgerinnen fast aller andern Staaten der Welt ausgeübt werden, sollst Du über-

haupt keine kriegen. Sicher ist, dass die Mitgliedschaft der Schweiz im Europarat und ihre wenn auch nur moralische Pflicht, der MRK beizutreten, den Kampf gegen die politische Rechtlosigkeit der Schweizerfrau stärkt und ihm neuen Auftrieb gibt. Dieser Auffassung ist man auch in der nationalrätlichen Debatte über den Beitritt der Schweiz zum Europarat begegnet. So meinte Nationalrat von Greyerz:

«Den Freunden des Frauenstimmrechtes und den Gegnern der konfessionellen Ausnahmeartikel ist es natürlich, wenn wir in Strassburg eingetreten sind, unbenommen, das als Argument zu benützen und zu sagen: Nun bekennen wir uns prinzipiell zu diesen Menschenrechten und machen damit auch intern ernst. — Dieses Argument zu benützen, ist ihr gutes Recht.»

Vor beinahe hundert Jahren hat schon einmal ein Staatsvertrag den Anstoss gegeben, eine stossende Rechtsungleichheit in unserer Verfassung auszumerzen, nämlich die Diskriminierung der schweizerischen Juden. Nach Art. 41 der Bundesverfassung von 1848 war das Recht der freien Niederlassung im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft nur denjenigen Schweizern gewährleistet, welche einer der christlichen Konfessionen angehörten. Und in Art. 48 der BV von 1848 wurden die Kantone verpflichtet, lediglich alle Schweizerbürger christlicher Konfession in der Gesetzgebung als in gerichtlichen Verfahren den Bürgern des eigenen Kantons gleichzuhalten. Am 30. Juni 1864 schloss die Schweiz mit Frankreich einen Niederlassungsvertrag ab, durch den den französischen Bürgern ohne Rücksicht auf ihre Konfession das Recht freier Niederlassung und freier Gewerbsbetreibung im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft zugestanden wurde. Auf Grund dieses Vertrages hätten somit die Israeliten französischer Nationalität grössere Freizügigkeit als ihre schweizerischen Glaubensbrüder genossen. Deshalb forderten die eidgenössischen Räte bei Ratifikation des Vertrages den Bundesrat auf, «der Bundesversammlung sobald als möglich Bericht und Antrag zu hinterbringen zu dem Zwecke, die in den Artikeln 41 und 48 der Bundesverfassung gewährleisteten Rechte von dem Glaubensbekenntnis der Bürger unabhängig zu machen». Der Bundesrat kam dem Wunsche der eidgenössischen Räte ohne Verzug nach und begründete die Einräumung der vollen Gleichberechtigung an die schweizerischen Israeliten in seiner Botschaft vom 1. Juli 1865. Ich kann mir nicht versagen, einen Passus aus derselben zu zitieren, weil er mutatis mutandis uneingeschränkt auf die um ihre politische Gleichberechtigung kämpfenden Schweizerfrauen zutrifft:

«Es ist richtig, dass die Beschränkungen der Israeliten in ihren Lebensverhältnissen in dem Masse, wie es in der Schweiz der Fall ist, in vielen Ländern zum Teil schon seit langem nicht mehr bestehen, namentlich in solchen Ländern nicht mehr, die gleich uns dem Fortschritte in religiöser und politischer Richtung zugetan sind. Um sich zu erklären, wie gerade in dem freiesten Lande Europas, in der Schweiz, mit ihren milden und wohlwollenden Sitten und Gesinnungen eine solche Anomalie vom Standpunkte der Humanität sich bis heute hat halten können, darf man nicht übersehen, dass die Schweiz eben ein Land ist, das nicht durch den Wink eines einzelnen oder auch eines erleuchteten Parlamentes unbedingt regiert wird, sondern ein Land, in welchem auch die Anschauungsweise des einzelnen Bürgers mehr als anderwärts beachtet werden muss —, ein Land, wo die volle Aufnahme in alle Rechte der Volksfamilie für den einzelnen, wie für das Ganze, von grösserer Tragweite ist als anderswo —, ein Land, wo selbst ein Irrtum nicht von oben herab und oft im Gegensatz zur Volksansicht, sondern nur mit dem Volk und durch das Volk berichtigt werden kann —, in welchem daher mancher Fortschritt auf gewissen Gebieten vielleicht später als anderwärts kommen mag, dann aber auch als wirkliche und bleibende Errungenschaft des Volksgeistes betrachtet werden darf.»

Abgesehen von der Vorlage über die Gleichstellung der Israeliten mit den übrigen Schweizerbürgern wurden Volk und Ständen damals noch acht weitere Revisionsvorlagen unterbreitet. Alle acht wurden am 14. Januar 1866 verworfen, nur diejenige über die Gleichberechtigung der Israeliten wurde angenommen, und zwar mit 170 000 : 149 000 Volks- und mit 12½ : 9½ Standesstimmen. So überwand an jener denkwürdigen Abstimmung eine Mehrheit von Volk und Ständen den Antisemitismus in der Bundesverfassung. Der Antifeminismus ist geblieben, obwohl er, um mit dem Bundesrat von 1865 zu sprechen, «in dem freiesten Lande Europas, in der Schweiz, mit ihren milden und wohlwollenden Sitten und Gesinnungen eine solche Anomalie vom Standpunkte der Humanität» ist, wie der Antisemitismus. Möchten Bundesrat, Bundesversammlung und Männervolk der Schweiz von diesem Beispiel unserer Vorfahren Methode und Gesinnung bedenken.

Die Malerin Georgette Boner

Die in Zürich und Davos lebende Bündner Malerin und Regisseurin Georgette Boner ist in den letzten Jahren ausschliesslich mit einigen vielbeachteten Inszenierungen religiöser und klassischer Bühnenwerke sowie als Illustratorin hervorgetreten. Nach längerem Unterbruch zeigt sie jetzt in der Rotapfel-Galerie in der Zürcher Altstadt (Frankengasse 6) eine grössere Kollektion ihrer Bilder und Zeichnungen. Und man steht staunend und beeindruckt vor der Vielseitigkeit und Intensität einer künstlerischen Leistung, die wahrlich nicht alltäglich ist! Georgette Boner hat sich im Laufe der Jahre in verschiedenen Ausdrucksformen versucht und in jeder von ihnen Wesentliches zu sagen. Immer ist, was sie schafft, Bekenntnis eines ganz persönlichen Erlebens, dem sie sich dankbar und demütig hingibt im Bewustsein der grossen, niemals endenden Verantwortlichkeit dafür, dass dies Erleben zu gestalten nur in absoluter, kompromissloser Lauterkeit erlaubt ist.

Längere Aufenthalte in Indien, die Begegnung mit Religion und Geistesleben des Fernen Ostens haben ihre Kunst ebenso beeinflusst wie die Vertiefung in die Bücher der Bibel und die Schriften der grossen christlichen Dichter und Mystiker. Die Ausstrahlungen dieses Erlebens und Erfahrens gehen von den Bildern und Zeichnungen der Künstlerin aus. Da sind indische Landschaften in starkem Stimmungszauber, aus dem auch noch die Träume aufzusteigen scheinen, zu denen diese Landschaften der Seele die Türe öffnen. Und da sind die religiösen Bilderzyklen «Die Apokalypse», «Die Schöpfung», das «Vater unser», «Biblische Themen», der grossartige und eigentümliche Versuch, dem ersten Kapitel des Johannes-Evangeliums malerischen Ausdruck zu verleihen, nicht als «Illustration», sondern gleichsam als Transponierung des Symbolgehaltes durch das Auge in Ahnung und Seelenerleben des Betrachters. Georgette Boner ist sich bewusst, dass sich das religiös Symbolhafte niemals in der realistischen Gestaltung verdeutlichen lässt, dass es zu seiner Vergegenwärtigung auch mehr und anderes braucht als «Stimmung» und «Atmosphäre». Sie hat nach einem neuen Ausdruck dafür gesucht und ihn in einem Erfüllen der Fläche mit farbigen und linearen Harmonien von eigenem musikalischem Rhythmus gefunden. So tritt uns das «Im Anfang war das Wort» des Johannes-Evangeliums in tief dunkelblauen Farbtönen, die in der Bildmitte durch das Rot und Violett harmonisch in sich geschlossener Kreise erhellt werden, gleichsam wie Lichtstrahlen aus dem All entgegen. Wo das Bild im Gegenständlichen bleibt, wie der Zug der Heiligen Drei Könige aus dem Morgenland durch das tiefe Blau des Gebirges oder bei den drei Männern im Feuerofen, die so wundersam beschützt sind durch den grossen Hüter-Engel und «die Gruppe der Seelen unter dem Altar» im Zyklus «Apokalypse», tritt uns immer der Mensch im Wunder der Gettesschöpfung oder -prüfung entgegen. In ihm, in seiner Haltung, seinen Zügen spiegelt sich keine Problematik, sondern die Demut eines schicksalhaften Seins und Geborgenseins. So ist auch der Zyklus «Vater unser» Ausdruck des Gebetes geworden, wie der heutige Mensch es sprechen kann, der nicht mehr «naiv» gläubig ist, aber in begnadeten Augenblicken dennoch fähig zur Demut vor Gott.

Neben der Malerin die Zeichnerin: da ist in zarten, sparsamen Strichen die atmosphärische Eigenart der Landschaften Indiens, der Provence, und von Italien, da sind Veduten von Paris eingefangen, da begegnen wir Tieren und Pflanzen, leicht hingeworfen und doch so ganz in ihrem eigenen Rhythmus, und da ist — unter manchem andern noch — der ungemein eindrucksvolle Zyklus von Zeichnungen zu den Versen des Pythagoras, der wohl zu den stärksten Leistungen der Künstlerin gehört. Und schliesslich entdecken wir in einem kleineren Raum ganz abstrakte Arbeiten, die in ihrer Art bestätigen, dass Georgette Boners Schaffen nichts von gewaltsam Forciertem an sich hat, sondern aus einem von innen her kommenden, ungekünstelten Empfinden für die Harmonien des Linearen und der Farben bedingt wird.

Eine sehenswerte Ausstellung! Sie dauert bis zum 6. Juli.

M. N.

Die Frau in der Kunst

Als neue Darstellerin kommt Rosel Zech in die Schweiz, die am Winterthurer Sommertheater neben den hier beliebten Künstlerinnen Doris Meyer, Moll und Münzner tätig sein wird.

★

Das Kunstgewerbemuseum Zürich bringt zu den Junifestwochen eine Ausstellung «Europäische und aussereuropäische Textilien aus der Sammlung des Museums» unter der Leitung der Konservatorin Dr. Erika Billeter. Schon die beiden Kataloge, reich illustriert, sind ein Wunderwerk an Wissen, Genauigkeit und Schönheit und verdienen einen Ehrenplatz in der Bibliothek aller Kunstfreunde. Die Aufnahmen stammen von Marlen Gruber. Frau Dr. Renate Jaques (Krefeld) schrieb über koptische und islamische Gewebe. Wir sehen u. a. von Sophie Täuber-Arp Kissen, Halsketten und Täschchen, einen Wandbehang von Bertha Baer, Baumwollgewebe von Helen Dahm, eine von Lisa Guyer (Davos) ausgeführte Chaiselonguedecke, einen Bodenteppich von Elis Giauque ausgeführt von Käthi Wenger, Bodenteppiche von Susanne Hanhart und Lis Ahlmann (in der europäischen Abteilung), aber auch japanische Damenkimonos, ein Bild der Madame Rivière (von Ingres) mit einem Kashmirshawl, rumänische und jugoslawische Frauentrachten, altperuanische Gewebe aus dem 12. und 13. Jahrhundert, und sogar Koptisches und Islamisches aus dem 5. und 6. Jahrhundert. — Sehr instruktiv sind neben den Stoffen Kopien von bekannten Bildern zu sehen (Elisabeth von England, eine spanische Infantin, Rokoko-Gemälde), auf denen die Damen Roben aus den ausgestellten Stoffen tragen.

★

Im zweiten Salon villageois in Mézières (Waadtland) stellt Violette Diserens ihre Landschaftsbilder in südlich leuchtenden Farben aus.

M.

Redaktion:
Frau Ruth Steinegger, Luzernerstrasse 88, Kriens, Tel. (041) 41 34 10
Abwesend bis 27. Juni.
Einsendungen an die Administration «Schweizer Frauenblatt», Buchdruckerei Winterthur AG, Postfach 210, Winterthur.

Verlag:
Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt»; Präsidentin: Dr. Olga Stämpfli, Gönhardhof, Aarau

SYNTEC
Der gute neuartige Topfreiniger

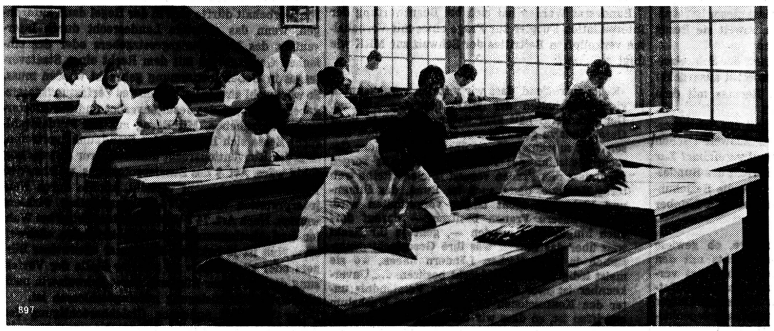

Ein neuer, interessanter Frauenberuf

Unsere Fachschule für technische Zeichnerinnen

Die anhaltende Expansion unserer Industrien und das gleichzeitig wesentlich stärkere Anwachsen der Arbeiten in den technischen Büros ergeben noch auf lange Sicht einen grossen Bedarf an technischem Personal. Viele Firmen unternahmen daher in den letzten Jahren den Versuch, im Rahmen eines rationelleren Einsatzes der qualifizierten Berufsleute, zur Entlastung der gelernten Zeichner geeignete zeichnerische Arbeiten an technische Zeichnerinnen, meistens Absolventinnen deutscher Berufsschulen, zu übertragen. Die guten Erfahrungen mit diesen Mitarbeiterinnen gaben nun Anlass zur Durchführung von werkinternen Kursen für die Ausbildung von technischen Zeichnerinnen.

Jedes Jahr beginnt bei Sulzer ein Jahreskurs für technische Zeichnerinnen, um später in Konstruktions- und Projektierungsbüros als Hilfe für Techniker und Ingenieure mitarbeiten zu können. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass im Zeitalter der Technik auch die weibliche Generation mit ihrem Pulsschlag vertraut ist. Die fortschreitende Technisierung des Haushaltes schafft auch immer grösseres Verständnis für die interessanten technischen Berufe, unter denen derjenige der Zeichnerinnen zu einem der abwechslungsreichsten zählt.

Anforderungen

Als Vorbildung werden 3 Jahre Sekundarschule oder bei sehr gutem Schulerfolg auch 9 Jahre Primarschule verlangt. Bewerberinnen müssen in den Herbstferien des letzten Schuljahres an einem einwöchigen Einführungskurs teilnehmen. In dieser Probewoche erhalten die Töchter einen guten Einblick in diesen neuen Frauenberuf und lernen die Berufsanforderungen schon aus eigenem Erleben kennen, anderseits können zuverlässige Beobachtungen über ihre Eignung gemacht werden. Die technische Zeichnerin soll Freude und Begabung für saubere und genaue Handarbeit und für zeichnerische Darstellung ein gutes räumliches Vorstellungsvermögen sowie Freude und Verständnis für technische Belange haben.

Lehrplan

a) Praktische Ausbildung:

In einem einjährigen Kurs werden die technischen Zeichnerinnen in klassenweisem Unterricht an der Zeichnerschule ausgebildet. Die Einführung in das Zeichnen wird nach dem gleichen Lehrgang wie für Maschinenzeichner durchgeführt, wobei in allen Ausbildungsphasen vermehrt Uebungszeichnungen ausgeführt werden. Damit wird die Grundschulungszeit auf 9 Monate erweitert, die manuelle Fertigkeit aber gleichzeitig wesentlich erhöht. Bis zur Beendigung des Jahreskurses werden die technischen Zeichnerinnen entsprechend ihrer besonderen Neigung und Veranlagung individuell mit denjenigen Arbeiten vertraut gemacht, welche ihnen im anschliessenden Berufseinsatz übertragen werden. Am Zeichentisch wird geübt: Technische Blockschrift, Zeichnen mit Bleistift und Tusche nach einfachen Grundaufgaben, Darstellen von Körpern, Skizzieren, Maschinenzeichnen.

b) Theorie:

Arbeitskunde, Materiallehre, Maschinenlehre, Normenkunde, Deutsch, Staatskunde, Fachrechnen, Geometrie, Rechenschieberrechnen, Gesundheitslehre, Fachvorträge über die Erzeugnisse unserer Firma, Fachexkursionen.

c) Nebenfächer: (fakultativ)

Maschinenschreiben, Fremdsprachenunterricht, Stenographie.

d) Kurse:

Fremdsprachenunterricht, Gesundheitslehre.

e) Fachvorträge und Exkursionen:

Fachvorträge über die Erzeugnisse, verbunden mit Exkursionen in die Fabrikations- und Montagehallen.

Kurskosten:

Der Jahreskurs geht zu Lasten der Firma. Die Teilnehmerinnen erhalten einen Beitrag an die Unterhaltskosten.

Die bisher erfreulichen Erfahrungen mit diesen Mitarbeiterinnen in allen verschiedenen Arbeitsgebieten, aber auch die tiefe Befriedigung und Einsatzfreude, die ausgebildete Töchter ausnahmslos für das Zeichnen empfinden, bewirken einen stark zunehmenden Personalbedarf in diesem neuen Frauenberuf.

Für Beratung, Eignungsabklärung und Anmeldung wenden Sie sich bitte an Gebrüder Sulzer, Aktiengesellschaft, Lehrabteilung, Winterthur, Telephon (052) 8 11 22, intern 3655 oder 3656.

SULZER

Wir geniessen den Sommer

Leben im Hotel

Ich bin leider von einer unschweizerischen Bequemlichkeit und lasse mich gern verwöhnen. Darum habe ich schon immer das Hotelleben geschätzt. Ich muss es auch schätzen, denn wenn ich von einer Bergtour, vom Fotografieren, Sightseeing, Rudern, Schwimmen, Tennis oder Bummeln heimkehre, dann kann und mag ich mich nicht mehr um Einkauf und Haushalt kümmern. Lieber mache ich mich schön, so weit es eben geht, und setze mich an einen gedeckten Tisch. Freudige Ueberraschungen von aparten Plättli schätze ich; ich mag es, wenn uns Kellner beflissen bedienen und auch, wenn ein dienstbarer Geist erscheint, sobald ich im Zimmer auf einen Knopf drücke.

Ich habe nämlich tagsüber furchtbar viel zu tun, denn leider habe ich einen Mann geheiratet, der keinen Berg von unten ansehen kann; er muss hinauf und ich damit; der ferner keine Stadt in der Nähe wissen will, ohne sie auf photogene Winkel, dito Gestalten, berühmte Museen und Kirchen untersucht zu haben; der kein Meer, keinen See und keinen Fluss ruhig vom Trockenen aus betrachten kann, ohne sich darin zu tummeln (er ist im Wassermann geboren). Und weil ich die an sich amüsanten Lustbarkeiten unbedingt mitmachen und dazu abends noch das Tanzbein schwingen muss, sofern ich es nicht gerade verstaucht oder gebrochen habe, darum muss ich Hotelferien nehmen. Dann lebe ich in der kurzen Freizeit, die mir übrig bleibt, ungefähr so, wie eine Lady in einem englischen Roman. Das geniesse ich ungemein. Lassen Sie mich darum über Hotels und Pensionen berichten, in denen uns aus einem besonderen Grunde so richtig wohl war.

Ein Holzhaus in den Bergen

Wir waren dort, als der Winter gerade aufgehört hatte und der Sommer noch nicht eingezogen war. Die kleine Pension stand an einem der schönsten Aussichtspunkte eines berühmten Sommerferien- und Wintersportortes, beinahe 2000 m über Meer. Sie war ein kleines altes Haus mit einer grossen neuen Sonnenterrasse. Das Holz ihrer Stuben glänzte seidig vor Sauberkeit. Auf den Böden lagen bunte Handwebteppiche, und rustikale Weberein schmückten die altmodischen Möbel.

Wir waren damals die einzigen Gäste der Pension, denn die Sommersaison hatte noch nicht begonnen. Was wurden wir von der freundlichen Inhaberin und ihrer jungen Hilfe verwöhnt. Es gab die Spezialitäten der Gegend, Fondue und Raclette, wann immer wir es wünschten. Wir lebten so privat wie in einer eigenen Wohnung, jedoch mit einem tadellosen Service. Wenn wir abends von der Tour kamen, durften wir unser Essen auswählen, und da zwei Picknicks tagsüber zu üppig gewesen wären, wünschten und bekamen wir statt des zweiten Picknicks Obst.

Genau so individuell wie in der Pension konnten wir unsere Ferien gestalten. Wir konnten uns samt den Skis in die Berg- oder die Gondelbahn verfrachten, 2500 m über Meer mühelos hinaufgehisst werden und rassige Abfahrten machen, oder wir konnten talabwärts wandern, wo bereits die Anemonen blühten und die Lärchen rote Kerzen aufgesetzt hatten.

Ja, das waren Prachtsferien, und sie waren nicht einmal teuer.

Frühstück unter Palmen

Wir hatten ein anstrengendes Arbeitsjahr hinter uns und wollten in den Süden fahren. Doch mochten wir keine Grenze überschreiten, uns möglichst wenig mit Fremdsprachen und überhaupt nicht mit ausländischen Währungen anstrengen, dagegen tagsüber viel baden und abends Candle-light dinners geniessen.

Wir entdeckten eine rosarote Villa in einem Zypressen- und Palmengarten, deren rosenbehangene Frühstücksterrasse sich über einen See erstreckte. Es war hier so romantisch, dass es beinahe schon wieder kitschig war. Wir waren zwar im Lande geblieben, doch ringsum wogte das Leben international. Eine Inderin in prächtigen Saris, ein schwarzer Mann aus Zentralafrika in himmelblauen Gewändern, der wie einer der heiligen drei Könige aussah und, wie es hiess, auch ein Fürst war, ein kleiner dünner bebrillter Japaner, der sich lautlos bemühte, amerikanisch und ein grosser, dicker unbebrillter Amerikaner, der sich geräuschvoll bemühte, europäisch auszusehen, sowie viele liebe lustige ältere Engländerinnen in pastellfarbenen Blumenhütchen, die alles wonderful fanden, das Wetter, die Palmen, den See, Switzerland, das Essen, die Törtchen, ja sogar den Tee, und das will viel heissen.

Ein Schloss im Norden

Das war ein neugotisches Schloss auf einem Felsen, gerade über der Stelle erbaut, wo ein Schiff der spanischen Armada untergegangen war. Obwohl auf dem Kontinent Hochsommer war, musste man hier die Betten mit Bettflaschen vorwärmen, und im grossen Cheminée der Halle brannte ständig ein Feuer. Die Hunde des Besitzers räkelten sich davor und gähnten laut, während draussen der Regen niederrauschte und graue Wolken über unsere abgelegene schottische Insel strichen. Das Meer war bleiern, und den ersten Schwimmversuch hatten wir kläglich abblasen müssen, so kühl war es.

Doch waren es erholsame Ferien; denn wir lungerten in riesigen geblümten Fauteuils herum, tranken Unmengen starken Tees und unterhielten uns mit den Einheimischen, die uns gruselige Gespenstergeschichten aus der Gegend glaubhaft erzählten.

Wenn der Regen zwischenhinein aufhörte, rasten wir hinaus und spielten Golf, so gut wir es eben verstanden. Die Schotten allerdings konnten es besser. Auch im Tennis machten wir nicht allzu gute Figur, doch uns amüsierte es. Und wenn Sie mich fragen: Hier habe ich das Geheimnis der britischen Ruhe entdeckt, die für uns ansteckend war und von der wir noch lange zehrten.

Das schwimmende Hotel

Es trug uns von Venedig durch die Adria und den griechischen Archipel, durch den Bosporus und bis an den Kaukasus. Wie die Argonauten, doch wesentlich komfortabler, fuhren wir durch Meere, die unwahrscheinlich blau bis schwarz waren, sahen Kulturen, die vor mehr als dreitausend Jahren bereits untergegangen sind, hörten Sprachen, von denen wir keinen einzigen Ton verstanden, feilschten in orientalischen Bazaren, ruhten auf geborstenen Marmorsäulen aus und bestaunten moderne Sanatorien, die im Renaissance-Stil erbaut waren.

Unser Hotel aber war ungeheuer komfortabel und bot uns kulinarische Genüsse des Orients, verbunden mit westlicher Bequemlichkeit. Doch manchmal war es doch reichlich unbequem, dann nämlich, wenn es im hohen Seegang hin- und herschlingerte, so dass man sich an den Wänden festhalten musste und an den angeschraubten Tischen die Ränder hochgestellt wurden, damit die Gedecke nicht in weitem Bogen durch den Speisesaal flogen. Manch einer der eleganten Gäste wurde dann plötzlich grün, verliess eilig den festlich erleuchteten Raum und hängte sich still in der Dunkelheit an die Reling. Nur die Fische waren Zeuge.

*

Noch vieles könnte ich Ihnen von Hotels erzählen; von Stadthäusern mit Kronleuchtern, rotem Plüsch und nachgedunkelten Gemälden, oder aber von kühner Moderne mit Teakholzmöbeln und schwarzgekachelten Bädern, von einem Schiff, das uns von Basel nach Rotterdam trug und auf dem jedermann stramm seefest blieb; von afrikanischen Hotels, in denen die Boys und Kellner in Fez oder Turban und langen Nachthemden arbeiteten und uns segneten «Inch Allah», wo aber Möbel und Geschirr noch aus der englischen Kolonialzeit stammten; von einem Berghotel, in dem die Eichhörnchen auf der Jugendstilterrasse vor unserem Zimmer herumturnten, von ehemaligen Patrizierhäusern und von glitzernden, modernen Hoteltürmen, die aus Beton und Glas zusammengesetzt waren, doch meine Zeit ist um und mein Platz ist zu Ende.

M. Götz

Wir haben eine Ferienwohnung gemietet!

Was kommt in unser Gepäck?

Heute ist ein kühler Junitag und es regnet. Wir frösteln leise und haben eine Vorahnung, wie es im Juli oder August in unserer Ferienwohnung im kleinen Bergdorf sein k a n n. Denn selbst in den schönsten Ferien wird es einmal regnen und kühl sein. Also sehen wir uns vor, stellen wir schon jetzt eine Liste auf, was wir brauchen werden für kühle und heisse, für schöne und weniger schöne Tage. Es soll die wollene Jacke nicht fehlen oder ein warmer Pullover. Ich kenne jemanden, der packt auch wollene Handschuhe ein: denn oben auf einem über 2000 Meter hohen Pass kann es selbst im Hochsommer einmal so kalt sein, dass man steife Finger bekommt. Aber auch das Badekleid kommt auf jeden Fall mit. Auch dort, wo weder See noch künstliches Schwimmbad vorhanden sind: denn vielleicht haben wir Glück und einen Balkon oder einen Gartenplatz beim Ferienhaus, wo wir ungestört und niemanden störend ausgiebige Sonnenbäder nehmen können.

*

Lebensmittel nehmen wir keine mit. Wir vertrauen auf den Spezerei- oder Konsumladen am Ferienort. Nur ganz wenige Zutaten, die wir auch an unserm Wohnort aus dem Reformhaus beziehen oder überhaupt schwer bekommen, packen wir ein: vielleicht schwören wir auf kaltgepresstes Sonnenblumenöl, oder kochen aus gesundheitlichen Gründen (oder aus Gründen der schlanken Linie) salzarm und brauchen daher zum Würzen ein salzloses Markenprodukt oder Rosmarin oder sonst eine Spezialität, die im Bergdorf kaum zu kaufen sein wird, einige Büchslein salzlosen Brotaufstrich. Jedes Reformhaus wird Ihnen so ein Paket auch in die Ferien schicken. Ich werde noch Baumnusskerne dazu einpacken lassen, damit ich auch in den Ferien «unsern» Nusscake backen kann, der lange frisch bleibt und sich so gut für Tourenproviant eignet. — Vielleicht gebrauchen Sie in den Ferien grundsätzlich nur Sofortkaffee. Ziehen Sie aber Bohnenkaffee vor, so ist es ratsam, einen Filter (es gibt auch solche aus Plastik) mitzunehmen, denn gewöhnlich fehlt ein solcher in den Küchenutensilien der gemieteten Ferienwohnung. Natürlich könnten Sie einen im Lädeli kaufen und ihn nachher der Ferienwohnung stiften!

*

Leintücher müssen wir dieses Jahr nicht einpacken, was für eine Erleichterung: der Vermieter stellt sie zur Verfügung. Aber Küchentücher und Handtücher nicht vergessen. Eines oder zwei jener weichen Schaumgummitücher mit Textileinlage werden sehr gute Dienste leisten zum Blankhalten von Plättli über dem Schüttstein oder gar des Chromstahls! Denn heute, da die Ferienhäuser an vielen Orten wie Pilze aus dem Boden schiessen, ist eine «Chromstahlkombination» in der Küche der Ferienwohnung gar nicht so selten. — Sollen wir Toilettentücher oder Frottiertücher oder beides mitnehmen (Waschlappen selbstverständlich)? Frottiertücher versperren so viel Platz. Und doch: nach langen Wanderungen werden wir uns von Kopf bis Fuss waschen wollen, und dann sind Toilettentücher so schnell tropfnass. Also halt doch auch Frottiertücher! Sogar ein Tischtuch kommt mit. Man weiss nie, wie man's trifft. Mit einem eigenen entweder ganz bunten oder vornehm weissen Tischtuch hat man im Nu die erste persönliche Atmosphäre in einer vorerst noch fremden Küche oder Stube geschaffen. Eine wollene Reisedecke über die Couch oder das Sofa der Ferienwohnung gebreitet, schafft ebenfalls «Daheim»stimmung und gibt an kühlen Tagen dem grössten Gfrörlig der Ferienfamilie erst noch schön warm.

*

«Ferien in einer Wohnung (statt im Hotel) sind ideal, um alte Kleider auszutragen» hört man sagen. Ideal sind alte Kleider aber nur dann, wenn man schon bei ihrer Anschaffung daran dachte, dass sie später, alt geworden, für die Ferien dienen müssen! Sie sollen leicht zu waschen sein, womöglich keines Bügeleisens bedürfen (gilt auch für Herrenhemden!), sollten für Leute, die allzurasch einen Sonnenbrand bekommen, lieber keinen Ausschnitt haben, für solche, die sich ungestraft bräunen lassen können, einen grossen runden oder viereckigen, aber sicher nicht einen spitzen. Ausser es macht uns nichts später, wenn wir einmal einen andern Ausschnitt haben, den braungebrannten spitzen Ausschnitt auf unserem Decolleté genau abgebildet zu haben. Ich trug einmal ohne viel zu denken ein Spitzenblüsli auf eine grössere Bergtour. Schön bis an den Hals zugeknöpft. Nachher war das Spitzenmuster auf meinem Nacken eingebrannt! Ideal sind Pullover aus Baumwolle oder einer der neuen synthetischen Fasern (aber nicht im Löchlimuster!). Gehhosen oder Kletterhosen auf Bergwanderungen sind praktisch. Ich ziehe — altmodisch — noch immer einen Jupe vor. Aber einen aus Wolltrikotstoff. Das gibt warm (ein bunter Baumwolljupe ist zwar auch praktisch, aber auf Berggipfeln oder Passhöhen meistens zu kühl). Ausserdem gibt Trikot beim Gehen etwas nach: so ist man auf steilen Wegen oder sogar beim zeitweiligen Klettern an Borden oder über einen Felsbrocken kaum behindert. (Auch günstig ist so ein Trikotjupe beim Besteigen unserer hochgestuften Eisenbahnwagen.) Ein Kopftuch ist ratsam: schützt Kopf und Nacken vor zu heisser Sonne, die Frisur vor übermütigem Bergwind und kann auf dem Heimweg sogar zum Transport (die Ecken übers Kreuz zusammengeknüpft) empfindsamer Blumen dienen.

Dünne wollene Socken für die Bergschuhe, weisse Baumwollsöckli in die Sandalen und Halbschuhe, Strümpfe für kühle Abende gehören mit dazu. Bergschuhe sage ich: besser würde ich sagen «Wanderschuhe». Es gibt sie heute so leicht und weich und doch stark, dass es ein Vergnügen ist, sie zu tragen. Besonders auch, weil man mit ihren geriffelten Gummisohlen so lautlos gehen kann und auf Steinen und Strassenpflastern nicht mehr soviel metallischen Klang und Klirr verursacht wie damals, als man noch einige hundert Gramm Nägel an seinen Sohlen auf Wanderungen mitschleppte.

*

Und wenn wir schon an den Touren sind: vielleicht haben wir einen Liebling unter all den vielen Sonnenschutzölen und -wässern, und gerade ihn könnten wir vielleicht am Ferienort nicht bekommen. Also muss auch er eingepackt werden mit Zahnbürste und Zahnpasta, mit Crèmen und Pudern und Pflästerli und der Reiseapotheke. Vergessen wir ja nicht den Haarpuder. Einen Coiffeur hat's nicht im Dorf, ein Badezimmer nicht in der Wohnung. Also werden wir froh sein, unser Haar mit Haarpuder behandeln zu können.

*

Für die Regentage: Bücher. Nicht zuviele, so nehme ich mir jedesmal vor. Und jedesmal sind's doch zuviele. Woraus der Schluss zu ziehen ist: es regnet doch nie genug in den Ferien. Oder ist die Tageszeitung schuld, die wir uns nachschicken lassen? Kartenspiele, Canastas und Jasskarten kommen mit. Halma, Schach, Damenspiel gibt es in kleinen Reiseformaten, die nicht viel Platz wegnehmen. Eine Menge Spiele, zu denen es nur Bleistift und Papier braucht, werden uns dann in den Ferien selbst noch einfallen. Auf jeden Fall muss ein Vorrat an Papier und Bleistiften mit. Vielleicht auch eine Handarbeit. Aber nur vielleicht. Denn ist es nicht auch schön, im Dorflädeli bunte Wolle auszulesen und erst grad in den Ferien eine Handarbeit zu beginnen? Z. B. einen dicken Wollschal, wenn es kalt sein sollte!

*

Stellt der Vermieter Ihrer Ferienwohnung auch Liegestühle zur Verfügung oder müssen Sie diese selbst mitnehmen? Denken Sie beim Packen daran, dass Pakete bis 15 kg einen festen Posttarif haben, gleichgültig wie weit entfernt auch Ihr Ferienort sei. Aber ab 15 kg rechnet die Post die Tarife nach der Distanz aus. Wussten Sie, dass die Post bei Ihnen daheim, gegen eine nicht sehr grosse Gebühr, alles Gepäck, das Sie per Post schicken wollen, abholt? Aber packen Sie trotzdem nicht zuviel ein: denn vielleicht ist in den Kasten und Kommoden der Ferienwohnung gar nicht so viel Platz, und ausserdem müssen Sie ja am Ende der Ferien alles auch wieder einpacken!

Baucis

Chic ist nicht schwer

Chic fürs Gepäck

Elegantes Gepäck ist heute nicht mehr teuer, und vor allem, es ist nicht mehr gewichtig. Man kann Koffer, Köfferchen, Beauty-bag, Reise- und Schuhsack aufeinander abstimmen. Darum ist es falsch, wenn man den schweren Vorkriegskoffer in den Zug schleppt oder ihn gar mit in die Ferien fliegt, wo doch das Fluggepäck genauen Gewichtsvorschriften unterliegt. Es ist auch falsch, den qualitativ schlechten Koffer, den man während des Krieges gekauft hat, weiterhin in Wirtschaftswunderzeiten mitzuschleppen und seinetwegen ein schlechtes Zimmer im Hotel angewiesen zu bekommen.

Ein Picknickköfferchen für Automobilisten ist kein Luxus. Es ist wohl ausgestattet und wird namentlich dann geschätzt, wenn die Grosseltern mitfahren. Aeltere Leute lieben eine gepflegte Tafel auch im Grünen.

Ein geräumiger Rucksack ist für den Alpinisten, für den zünftigen mit Eispickel, Seil, Manchesterhose und roten Socken, wichtig. Für bescheidenere Bergfexen gibt es handliche Rucksäcke und Lunchtaschen. Toilettentaschen, Kosmetik-Bag, Reisepantoffeln, alles zusammen in schönster Harmonie, unterliegen der Mode, sind aber so preiswert geworden, dass man sich oft eine Abwechslung leisten darf.

Das klassische Nécessaire dagegen ist etwas fürs Leben. Es ist nicht billig, kostbar ausgestattet und von sachlicher Eleganz. Was man vorzieht, ob modische Sets oder klassische Nécessaires, das ist Temperamentssache.

Chic für den Strand

Wer erinnert sich noch an die weithosigen Strandpyjamas, die man vor dem Krieg trug? Man prophezeit ihnen ein Come-back. Noch aber trägt man enge Slacks, vielleicht unten leicht erweitert oder seitlich geschlitzt, die in allen möglichen Stoffen, in Wolle, Baumwolle, Kunstfaser, in Karos, Pepita, Uni und gestreift. Man assortiert sie mit gleichen harmonisierenden und kontrastierenden Blusen, Jacken, Pullovers. Sie dürfen lang sein und weit, sie dürfen aber auch Brassieres sein und etwas orientalisch wirken. (Bericht aus St. Tropez: Man verhüllt neuerdings die Magenpartie.) Dazu gehören passende Shorts. Doch wenn man rundlich ist, verzichtet man sowohl auf den kurzen als auch auf den langen Hosenchic, denn viel eleganter ist dann ein assortierter durchgeknöpfter oder gewickelter Jupe.

An den Strand gehört auch ein grosszügiger Sonnenhut, der von China, Mexiko oder afrikanischer Sasari beeinflusst ist.

Ein Trick für Sandalen und Mules: Rundliche Beine wirken in hochhackigen Sandaletten schlanker, magere dagegen runden sich in flachen auf.

Chic für die Stadt

Etwas für die Bildung tun und fremde Städte ansehen, das ist die kulturelle und anstrengende Seite der Ferien. Das geeignete Kleid für Sight-seeing bei grosser Hitze ist freigebig ausgeschnitten, jedoch von einem dezenten Jäckchen aus gleichem Stoff begleitet, denn das Décolleté bedeckt, wenn man in eine Kirche tritt. Imprimé ist deshalb praktisch, weil kleine Flecken unsichtbar bleiben.

Ein Kostüm aus festerem Stoff dient bei kühleren Tagen. Tricot ist praktisch, weil knitterfrei.

Favorit der Mode ist die Bluse: Uni, gemustert, gleich wie das Jackenfutter beim Trois-pièce oder ganz unabhängig. Chic dazu ist die passende Tasche.

Sofern die Trägerin jung ist, darf die Handtasche auch ruhig Körbchen spielen. Doch bei der reiferen bis sehr reifen Jugend ist die traditionelle Tasche passender.

Chic für den Abend

Dem Abend sind die raffiniert einfachen Schnitte in kostbaren Stoffen bestimmt, die grosszügigen Décolletés mit den schmalen Trägern.

Die Abendmode des Sommers darf aber anspruchslos sein: ein apartes Strandkleid mit den passenden Accessoires kann festlich wirken, immer natürlich dem Ferienort angemessen.

Im Ferienkoffer des jungen Mädchens hat jedenfalls immer eines der duftigen weiten Kleidchen Platz, die überall frisch wirken.

Für alle anderen: Sie wissen ja, dass man für feierliche Angelegenheiten dieses Jahr auch im Sommer Schwarz tragen darf.

Ariane

Dank «Merkur»-Rabattmarken

33⅓% billiger reisen

denn für 4 gefüllte Sparkarten = Fr. 4.— erhalten Sie 6 Reisemarken im Werte von Fr. 6.—

„MERKUR"

KAFFEE-SPEZIALGESCHÄFT

So kleidsam ist die neue Bademode!

Eine Zeitlang schien es, als ob die Badeanzüge immer kleiner würden, während die Halsausschnitte oft riesige Dimensionen annahmen...

Jetzt aber haben sich die Badeanzüge wieder auf ihre Aufgabe besonnen, die Strandschönheiten möglichst hübsch zu bekleiden. Ihr Reiz liegt nicht mehr in dem, was sie enthüllen, sondern in der aparten Verarbeitung des Materials und in äusserst geschmackvollen Mustern.

Da die Zweifarbigkeit dieses Jahr sehr «en vogue» ist, begegnen wir ihr selbstverständlich auch am Badestrand, oft als Längs- oder Diagonalteilung in eine dunkle und eine helle Uni-Partie. Ganz reizvoll sind auch jene Badekleider, die zu einem dunklen Höschen ein weisses, ruderleibchenartiges Oberteil haben, das bis über die Taille hinunterreicht und dort meistens gegürtet ist. Biswellen ist es sogar in einem amüsanten Ringelmuster gehalten. Die letzte Weiterentwicklung dieser Idee von Badehose mit «angewachsenem» Oberteil stellen jene Modelle dar, denen wir dieses Jahr zum erstenmal begegnen und bei denen eine kurze Hose von einem regelrechten Blouson begleitet ist. Dieses umschliesst den Körper nicht mehr satt — und das ist das Neue daran; es umspielt die Büste und auch die Taille nur ganz lose und lässt darunter die Körperformen mehr nur ahnen, als dass es sie herausarbeitet.

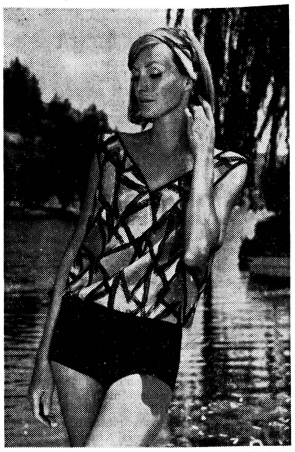

Zweiteiliges Badekleid im aktuellen Blousoncharakter aus «HELANCA»-Garn. Neu in der Linie und neu im abstrakten Muster. Modell: Rose Marie Reid.

Klassisch geschnittener Badeanzug aus «HELANCA»-Garn, bei dem das formbeständige Material in einem aparten Diagonaleffekt zweifarbig verarbeitet wurde. Modell: «Porella.»

Selbstverständlich kommen aber auch jene Schwimmerinnen und Sonnenanbeterinnen auf ihre Rechnung, die gerne einen klassischen, den Körper gut modellierenden Badeanzug tragen, der es ja in sich hat, eine gute Figur und vor allem auch eine schlanke Taille schön zur Geltung zu bringen. Auch die Bikini sind «zahmer» geworden und wirken durch das verbreiterte Oberteil, das etwas von einem anliegenden Bolero hat, sehr gesittet. Also lauter Indizien dafür, dass die Bademode dezenter geworden ist, was uns Frauen ja nur recht sein kann.

Neben allen Unifarben, die die Palette der Mode zu bieten hat, stehen die Schwarz-Weiss-Kombinationen weit vorn im Rennen. Dann aber auch schwarz/weisse Phantasiedrucke, riesige Pepita-Muster und Cachemiredessins, die hie und da durch einen farbigen Gürtel belebt werden. Mehrfarbige Muster stellen oft stilisierte Blumen dar oder erinnern durch ihren märchenhaften, ornamentalen Charakter an exotische Gewebe.

Für die Wahl des Badeanzuges spielen aber nicht nur der Schnitt, die Farbe und das Muster eine Rolle. Wichtig ist in erster Linie das Material, das sich in nassem Zustande ebenso gut verhalten sollte wie beim Sonnenbaden. Darum ist es kein Wunder, dass ein grosser Teil fast aller Badekollektionen aus «HELANCA»-Garn gearbeitet ist. Dieses synthetische Kräuselgarn ist bekanntlich sehr hautfreundlich und angenehm im Tragen. Dazu zeichnet es sich durch eine aussergewöhnliche Formbeständigkeit in trokkenem wie in nassem Zustande aus. Seine Elastizität, die ja sprichwörtlich «phantastisch» ist, verleiht den daraus gearbeiteten Badeanzügen bei jeder Bewegung einen untadeligen Sitz. Auch jene Modelle, die den losen Blousonschnitt haben, werden mit Vorliebe aus «HELANCA»-Garn hergestellt, weil sie sich in nassem Zustand keinesfalls verziehen dürfen, um nicht allen Charme zu verlieren.

Dass Artikel aus «HELANCA»-Garn rasch trocknen, ist ein weiterer Vorteil dieses Materials, denn wer liebt es schon, stundenlang in der nassen Badehose an der Zugluft zu liegen? Das ist übrigens gerade das Stichwort für die Après-Bain-Bekleidung, die dieses Jahr vermehrte Aufmerksamkeit geniesst. Auch an heissen Tagen kann es an der Küste oder im Schatten einen kühlen Wind haben, dem man sich nicht gerne schutzlos aussetzt. Darum wurde eine Fülle origineller Strandanzüge geschaffen, in denen man sich sogar von zu Hause ins Strandbad begeben kann. Meistens sind es gut sitzende Slacks aus «HELANCA»-Garn, mit einem angearbeiteten Oberteil, das volle Bewegungsfreiheit gibt. Es gibt auch Modelle, bei denen über die Hose ein blusenartiger «HELANCA»-Pulli getragen wird, den man auch über die Badehose anziehen kann. Auch zu Hause, im Garten und für die Ferientour sind solche Dresses chic und praktisch, weil man sich darin ungestört nach allen Seiten bewegen kann und weil bei «HELANCA» keine ausgebeulten Knie zu befürchten sind.

Strandanzüge aus «HELANCA»-Garn trägt man auch zu Hause, im Garten und für die Ferientour. Sie behalten immer ihre gute Passform. Modell: «Uhli»-Dress 1963.

Stickereiwettbewerb des Schweizer Heimatwerkes

(w.) Gegen 300 Arbeiten, fast doppelt so viele wie vor zwei Jahren, wurden im Zusammenhang mit dem 11. allgemeinen Wettbewerb für künstlerische Laienstickereien im Hause des Schweizer Heimatwerkes an der Rudolf-Brun-Brücke in Zürich geprüft, davon sich dann gut ein Drittel als ausstellungsfähig erwies und Stickereien von hoher künstlerischer Qualität mit ersten Preisen bedacht werden konnten. Zum Wettbewerb zugelassen waren die Teilnehmerinnen der Stickkurse des Schweizer Heimatwerkes und daneben alle «stickfreudigen» Schweizer Frauen. Zirkulare, Presse und Radio luden seinerzeit zur Teilnahme ein. Auch Schülerinnen der von Frau Ruth Jean-Richard geleiteten Linoldruckkurse konnten ihre nachher selbständig ausgeführten Arbeiten einsenden.

Im Ausstellungssaal waren 87 Stickereien zu sehen, von denen 28 mit einem Preis (Preissumme Fr. 1810.—) ausgezeichnet wurden. Die Linoldruckerinnen sandten 9 Arbeiten ein, von denen 5 prämiiert wurden (Preissumme Fr. 270.—).

Bewundernswert «Christi Geburt» von Frau Friedel Zingg, Zürich, mit einem 1. Preis bedacht, und «Die Freuden des Landlebens» von Sigrid Teske, Rheinberg, 2. Preis, die auch noch eine bezaubernde, fein bunt auf aschengraue Seide gestickte «Familiengeschichte» (mit einem 3. Preis ausgezeichnet) eingeschickt hatte. Sehr schön auch die bestickte Zierborte eines seidenen Hauskleids mit sommerlichen Motiven wie Schmetterlingen und zartgrünen Heugümpern, von Frau Hanni Michel, Zürich, gestickt, eine «Goldene Sonne» von Silvia Walter, Dulliken bei Olten, die einen der ersten Preise erhielt!

Wieder bewunderte man Taufkleider und Tischdecken, Wandbehänge und unter diesen die mit einem dritten Preis bedachte «Morgenländische Fantasie» von Olga Grether, Zürich, Blusen, Taschen, einen Lampenschirm.

Die meisten der preisgekrönten wie überhaupt der ausgestellten Arbeiten stammen von emsigen und begabten Stickerinnen aus dem Raume der Stadt und des Kantons Zürich, hin und wieder ist es vereinzelt eine Baslerin, eine Berner Oberländerin, jemand aus Glarus oder Uznach, aus dem aargauischen Frick, erstaunlicherweise aber niemand aus dem Land der Stickerinnen, aus Graubünden.

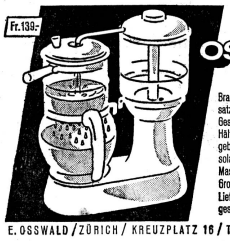

Mehr als nur Kaffee-Maschine ist die

OSSWALD AUTOMATIC

Braut einen ausgezeichneten, satzfreien, aromareinen, Ihrer Gesundheit zuträglichen Kaffee. Hält den Kaffee dank der eingebauten Wärmeplatte trinkheiss, solange Sie wollen. Die einzige Maschine, die gleichzeitig für Tee, Grog etc. verwendet werden kann. Lieferung durch alle guten Fachgeschäfte. Prospekte durch

E. OSSWALD / ZÜRICH / KREUZPLATZ 16 / TELEFON 051.32 73 17

Helanca®

® = registriertes Schutzmarke. Handelsmarke der Schweiz. Vereinigung gestattet den Gebrauch ihrer Schutzmarke «Helanca» nur für Garne, die nach bestimmten Vorschriften hergestellt sind. Die Herstellung von «Helanca» gewirkten Artikeln unterliegt Qualitätskontrollen durch den Lizenzgeber.

Machen Sie den Fortschritt mit... tragen Sie Badkleider aus 'Helanca'-Garn

DIE FRAV IN KVNST VND KVNSTGEWERBE

Küsnacht, Zürich

Kunststuben Maria Benedetti

Seestrasse 160. Tel. 90 07 15

Die interessante GALERIE mit bestgeführtem RESTAURANT und täglichen Konzerten am Flügel

So werden Pflanzen kerngesund

Was für den Menschen ein Kuraufenthalt, bedeutet für die Pflanzen eine Nahrung, in der nichts fehlt.

Man muss Blumen und Blattpflanzen nur regelmässig durch die

Pflanzen-Kurnahrung «FLEURIN»

alle Wuchs- und Nährstoffe zuführen, die zum gesunden Gedeihen nötig sind, dann werden Blätter und Blüten gross, schön, zahlreich und stark.

«FLEURIN»: Einfach — aber sicher wirkend!

Fleurin

Erhältlich in allen Drogerien, Samenhandlungen und Blumengeschäften

ROTAPFEL-GALERIE ZÜRICH

Frankengasse 6, via Oberdorfstrasse oder Pfauen-Winkelwiese

GEORGETTE BONER

bis 6. Juli 1963

werktags 10–12 und 14–18, Donnerstag auch 20–22, Samstag bis 17 Uhr

Massatelier

(gegr. 1900)

für orthopädische und modische **Corsetten** sowie jede Art von **Ausgleichungen, Brustprothesen** und **Leibbinden.**

Melanie Bauhofer

Münsterhof 16, 2. Stock, Zürich 1

Telephon (051) 23 63 40

Berücksichtigen Sie die Inserenten des «Schweizer Frauenblattes»

hugo peters

„Récamier", eines von 10 schönen Couchbetten aus eigener Werkstatt - mit und ohne Bettzeugraum.

Bettstatt Fr. 740.

Modelle ab Fr. 98.-

Dazu DEA- und Rosshaarmatratzen. Nach individuellen Wünschen: — mollig weich — beliebig hart — oder extra warm.

Bellevueplatz, Limmatquai 3 Telephon 24 73 79

hugo peters ZÜRICH LIMMAT-QUAI 3

Kritische Zeiten im Frauenleben

Nervöse Gereiztheit, Empfindlichkeit, Stimmungsschwankungen sind meistens auf Nervosität und Ueberarbeitung zurückzuführen, welche das innere Gleichgewicht stören. FRAUENGOLD ist in solchen Fällen ein wirklicher Helfer. Es beruhigt Herz und Nerven und behebt Verkrampfungen. Sie werden ruhiger, ausgeglichener, Sie fühlen sich frischer und munter, Sie schlafen wieder tiefer und stehen morgens ausgeruht auf. FRAUENGOLD ist in drei Grössen in den Apotheken und Drogerien zu haben.

Frauengold

ST. MORITZ

Hotel Bellaval

Alkoholfrei

Schöne Zimmer mit fliessendem Wasser

Angenehmes Haus am See

Sehr gepflegte Küche

Jahresbetrieb Tel. (082) 3 32 45

KARL HUBER ZÜRICH

Fahrender Teppich- und Matratzen-Klopfservice. Telephon 52 55 28

klopft vor ihrem Hause rasch, schonend und wirklich sauber - Hotelservice in der ganzen Schweiz

Eigene Teppichwäscherei, Mottenschutz mit dreijähriger Garantie Teppichreparaturen

Spezialität: Spannteppichreinigung an Ort und Stelle

Ferien—leicht gemacht

Wer fleissig Reisemarken spart, verbilligt seine Ferienfahrt und wird noch mehr gewinnen, indem es jedermann gelingt, auf diese Weise unbedingt dem Alltag zu entrinnen.

Reisemarken durch die Markenverkaufsstellen und die Post. Auskunft: Schweizer Reisekasse Bern, Neuengasse 15 Tel. (031) 2 66 33

Wenn Sie nach Schaffhausen oder an den Rheinfall kommen, besuchen Sie die alkoholfreien Gaststätten:

SCHAFFHAUSEN:

Restaurant Randenburg
Bahnhofplatz. Tel. (053) 5 34 51

Restaurant Glocke
Herrenacker. Tel. (053) 5 48 18

Restaurant Weissen Trauben
Vorstadt 37. Tel. (053) 5 34 51

NEUHAUSEN:

Hotel Oberberg
am Wege zum Rheinfall
Tel. (053) 5 14 90

90% aller Einkäufe besorgt die Frau. Mit Inseraten im «Frauenblatt», das in der ganzen Schweiz von Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der Inserent höchsten Nutzeffekt seiner Reklame

Das «Schweizer Frauenblatt» wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen